

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 56 (1911)  
**Heft:** 45

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

## Redaktion:

F. Fritschli, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur

## Abonnement.

|                                         | Jährlich  | Halbjährlich | Vierteljährlich |
|-----------------------------------------|-----------|--------------|-----------------|
| Für Postabonnenten . . . . .            | Fr. 5. 60 | Fr. 2. 90    | Fr. 1. 50       |
| „ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5. 50 | „ 2. 80   | „ 1. 40      | „ 2. 05         |
| „ „ Ausland: „ 8. 10                    | „ 4. 10   |              |                 |

## Inserate.

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —  
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:  
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse,  
und Filialen.

## Beilagen

### der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats  
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats  
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.  
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

## INHALT

Der zweite schweizerische Geographielehrertag in Zürich  
— Die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen  
und die Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich  
im Jahre 1910. I. — Die Lehrerbildung vor dem Zürcher  
Kantonrat, IV. — Die 63. Luzernerische Kantonallehrerkonferenz.  
— Zum Zeichenunterricht. — Schulnachrichten. — Vereins-  
Mitteilungen.

Pestalozzianum Nr. 11.

## Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**,  
spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei  
(Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

**Lehrergesangsverein Zürich.** Heute **punkt 5 Uhr** Probe.  
Definitive Stimmeneinteilung. Einzahlungen. Ausstehende  
Musikalien (Schubert) mitbringen! Vollzähliges Er-  
scheinen dringend notwendig. Nach der Probe:  
**Hauptversammlung.**

**Lehrerinnenchor Zürich.** Übung Montag abends 6 Uhr.  
Vollzählig!

**Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.** Sitzung:  
Freitag, 17. Nov., abends 8 Uhr, im „Pfaun“ am Zelt-  
weg (I. Stock). Vortrag von Hrn. Dr. F. Riklin: Die  
Bedeutung der Psychoanalyse für die Mythen- und  
Märchenforschung.

**Schweiz. Lehrerinnenverein, Sektion Zürich.** Samstag, den  
11. Nov., 2 3/4 Uhr, im Zunfthaus zur „Waag“, Zürich I.  
Tr.: 1. Protokoll und Mitteilungen. 2. Frl. Dr. E. Oder-  
matt: Marie v. Ebner-Eschenbach.

**Schulkapitel Zürich.** Bestellungen auf „Alt-Zürcher Bilder-  
buch“, Ladenpreis steif broschiert Fr. 3. 60, geb. 5 Fr  
und auf das „Aus Zürichs Vergangenheit“ Fr. 3. 60 bis  
Ende der nächsten Woche einschicken. (2/3 des Laden-  
preises, allfällige Postgebühren besonders.)

**Zürcher Hochschulverein.** 12. Nov., 3 1/2 Uhr, in Meilen  
(Löwen). Tr.: Neuere Forschungsergebnisse über das  
Wesen einiger ansteckender Krankheiten. Vortrag von  
Hrn. Dr. Silberschmidt.

**Lehrerverein Winterthur.** Zeichenkränzchen. Übung  
Samstag, 18. Nov.

**Schulkapitel Pfäffikon.** Donnerstag, 23. Nov., 10 Uhr, im  
Schulhaus Unter-Illnau. Tr.: 1. Eröffnungsgesang, Pro-  
tokoll, Namensaufruf. 2. Leo Tolstoj. Ref. Frl. Bünzli,  
Lindau. 3. Aquarien und Terrarien im Schulunterricht.  
Ref. Hr. Sigrist, Rikon-Effretikon. 4. Aus den Ver-  
handlungen der Prosynode. Ref. Hr. Kägi, Pfäffikon.  
5. Allfälliges.

**Herbstkonferenz Klettgau.** Montag, 13. Nov., 10 Uhr, in  
Gächlingen. Tr.: 1. Unkräuter. Ref. von Hrn. Russen-  
berger, Schleithelm. 2. Verschiedenes.

**Lehrerturnverein Zürich.** Lehrer: Übung Montag, den  
13. Nov., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Fortsetzung  
des Kurses im Mädhenturnen, Ende 7. Schuljahr; die  
Kollegen der betr. Schulstufen werden auf diesen Kurs  
ganz besonders aufmerksam gemacht; nachher Männer-  
turnen. Spiel. — Lehrerinnen: Übung Dienstag,  
14. Nov., 6 Uhr, Hirschengraben.

**Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung.** Montag, den  
13. Nov., Übung in der alten Turnhalle im Lind. Der  
Fechtkurs beginnt 5 3/4 Uhr, das Schulturnen um 6 1/4 Uhr.  
Pünktlich antreten!

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung,  
Samstag, 11. Nov., 3 Uhr, auf dem Spitalacker. Zahl-  
reichen Besuch erwartet. *Der Vorstand.*

**Glarnerischer Kantonallehrerverein.** Montag, den 13. Nov.,  
8 1/4 Uhr, im Landratssaal Glarus. Tr.: 1. Naturschutz  
und Schule. Ref. Hr. Redaktor Knobel, Glarus; Rezen-  
sent: Hr. Lehrer R. Bühler, Schwanden. 2. Die Schule  
und die eidgen. Versicherungsvorlage. Ref. Hr. Stränder-  
rat Dr. G. Heer, Hätzingen. Erster Votant: Hr. Sekun-  
darlehrer C. Auer, Schwanden. — Gemeinschaftliches  
Mittagessen im „Schützenhaus“.

## Soennecken's Schulfedern Nr. III

Überall

erhältlich

1 Gros Fr. 1. 35 + Gewähr für jedes Stück + Muster kostenfrei  
Hauptvertretung: **O. Dallwigk • Basel** Kohlenberg 11 & 25

## Ein massiv silbernes Besteck

(oder ein schwer versilbertes) ist das nützlichste  
Konfirmationsgeschenk z. Mitnehmen ins Pensionat  
oder Institut. Verlangen Sie bitte uns. Katalog  
1911 (ca. 1500 fotogr. Abbild.) gratis u. franko.

**E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern,**

Kurplatz Nr. 18.

1178

Transpositionen 935  
F. BAUM, ZÜRICH V  
Förchstrasse 144

**Bar Geld an jedermann**  
auf Hypothek, Schuldschein od. Wech-  
sel. Ratenrückzahlung gestattet. Even-  
tuelle ohne Sicherheit oder Bürgen.  
Streng reell. **Breustadt, Aderstedt** (Kreis  
Oschersleben) 910

Die  
**Herren- und Damenschneiderei**  
**D. Louis, Zürich, Sihlquai 9,**  
empfiehlt sich bestens, und garantiert  
für gutes Passen bei mässigen Preisen.  
Reichhaltiges, modernes Stofflager.  
Komme auf Wunsch mit Mustern  
ins Haus. 1088



## DIOLINEN

alte sowohl als neugebaute.  
**Celli, Kontrabässe,**  
**Mandolinen,**  
**Gitarren, Lauten,**  
**Zithern.** 14

## Grosse Auswahl

Illustr. Katalog kostenfrei.  
Die HH Lehrer erhalten be-  
sondere Vorzugsbedingungen!

**HUG & Co.**

Zürich — Basel — St. Gallen —  
Luzern — Winterthur — Neuchâtel.



## Lehrer gesucht.

Die Gemeinde **Wald**, Kanton Appenzell A.-Rh., sucht auf Schulbeginn 1912 einen Lehrer für die Schule „Säge“. Die Besoldung der Stelle beträgt, nebst freier Wohnung, 1800 Fr.

Anmeldungen sind bis spätestens am 20. November a. c. zu richten an den Präsidenten der Schulkommission, Hrn. T. Bänziger-Kübeler zum „Löwen“.

Wald (Appenzell), den 26. Oktober 1911.

Das Aktariat der Schulkommission.

## Verweser gesucht

an die Gesamtschule **Ramlinsburg** (Baselland) für das Winterhalbjahr 1911/12. Halbjahrsbesoldung: 800 Fr., nebst Wohnung und Holz, Antritt baldmöglichst. Offerten mit Zeugnissen an das

Schulinspektorat Baselland in Liestal.

### Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden. Kein Kaufzwang. Ziel 3 Monate. Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung. Leistet mehr wie eine Maschine von 60 Fr. Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich. Grösste Arbeitsleistung. (O F 1128) 354

Paul Alfred Goebel, Basel, Lenzgasse 15. Vertreter gesucht.

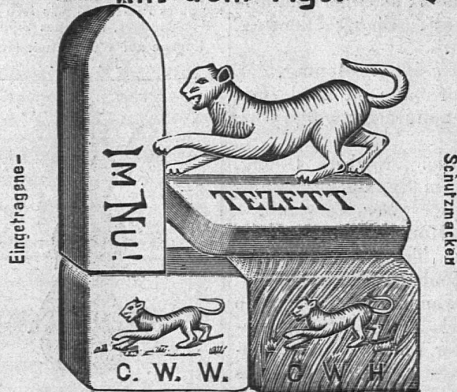
## Hobelbänke und Höbel

sowie sämtlichen Werkzeug für Handfertigkeitsschulen und Private liefert in solidester Ausführung

August Herzog, Werkzeugfabrikant, Fruthwil (Thurgau).

Man verlange Preisakurant.

## Radier-Gummi mit dem Tiger



**„TEZETT“ und „IMNU!“**

Beste Marken der Gegenwart!

**DOETSCH & CAHN,**  
HANNOVER-WÜLFEL

Aelteste Radiergummi-Spezial-Fabrik.

Zu haben in allen besseren Papierhandlungen

## Unter-Wetzikon. Offene Lehrstelle.

Die durch Hinschied des bisherigen Inhabers vakant gewordene Lehrstelle an der Elementarabteilung ist auf Mai 1912 definitiv zu besetzen. Gemeindegeld 500—1000 Fr., für Wohnung, Holz und Pflanzland 800 Fr.

Bewerber mit zürcherischem Lehrpatent wollen sich unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis zum 20. November anmelden beim Schulpräsidenten, Herrn Dr. W. Beglinger, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Unter-Wetzikon, 7. November 1911.

Die Schulvorsteherschaft.

Die mechanische Schreinererei

**G. Bolleter**

in Meilen am Zürichsee

empfiehlt sich zur Lieferung der

## Grobschen Universalbank

mit den neuesten Verbesserungen in solidester Ausführung unter zweijähriger Garantie.

Vorzüge: eine Bank für alle Körpergrößen, für normal und anormal gebaute Schüler; richtige Einreihung Schwerhöriger und Kurzsichtiger; feiner Schmiegesitz; bequemste Saalreinigung.

Man verlange Prospekte. — Musterbank im Pestalozzianum in Zürich.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

### la Schultinten

Nr. 2532 rotbraun fließend  
Nr. 1479 blauschwarz fließend  
Nr. 2908 eisengalbschultinte, dunkelblau fließend.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart, Basel und Schweizerhalle.

## Verbesserung der Streichinstrumente.

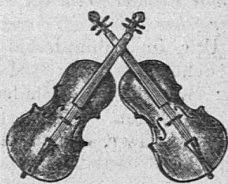
Patent 21308.

Mache hiemit die ergebene Anzeige, dass ich ein Patent auf eine Verbesserung der Streichinstrumente erworben habe, durch dieselbe erhält jedes, auch das schlechteste Instrument, einen kräftigen, runden, leicht ansprechenden Ton mit schönem Nachklang. Die Anbringung dieser Verbesserung an einer Violine kostet 15 Fr.

Halte stets auf Lager: Schüler-Violenen von 8 Fr. an. Patentierte Konzert- und Solo-Violenen von 30 Fr. an. Eigenes Fabrikat von 40 Fr. an. Violas, Cellos und Contrabässe. Ferner: Violin-Futterale, -Bogen, -Saiten, Stege usw. Patentieren und Reparieren von sämtlichen Streichinstrumenten prompt und billig. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Es empfiehlt sich bestens

**Jakob Steger**, Musiker u. Geigenmacher, Willisau, Kanton Luzern.



## Ernst und Scherz

### Gedenktage.

12. bis 19. November.

- 12. \* Karl Dove, Geogr. 1866
- † Jul. Lippert 1909.
- 13. † K. Ruland 1907.
- 14. \* Sir Charles Lyell 1791
- † G. W. v. Leibniz 1716
- 15. † Joh. Kepler 1630.
- \* Fr. W. Herschel 1738
- 16. \* J. L. d'Alembert 1717
- \* H. Berghaue, Kart. 1828
- † G. Hertzberg 1907.
- 17. † Leon Landois 1902.
- 18. \* Er. Nordenskiöld 1832
- † G. T. Fechner 1887.
- † Sir Fr. L. Mc Clintock 1907

### Prolog

zur Einweihung des neuen Kanton schulgebäudes in Frauenfeld am 31. Oktober 1911

von A. Huggenberger.

Und wieder stieg ein Tag heran  
Da heller unsre Farben glühn!  
Auf wucht'gem Firste flattert stot  
Der Ostmark Fahne, weiss u. grün  
Und wieder ward ein Stein gefügt  
Zum Bau, dran jeder Edle schafft  
Des Landes Wohlfahrt winkt al

[Preis,

Dass nie ein Arm zu früh erschleif

Wir hören aus der Alten Münd  
Viel Mären aus vergangner Zeit  
Hart lag die Fron auf unserm Ga  
Manch Auge glüht in Bitterkeit  
Doch stark und treu hielt Hand

[Hand, —

Da brach die Morgenröte an,  
Der Freiheit herber Siegeshauch  
Er wies dem Schifflein neue Bah

Gebannte Kräfte wurden frei

Und jung des Volkes zäher Mut

Wie Frühlingslicht auf grünem Ph

Nach Winters Drangsal Wunder t

Und frische Schosse trieb der Baum

Stieg wurzelstark empor ins Licht

Die ihn gehegt in schwerer Zeit

Vergessen wir der Treuen nicht

Auch heute, da Festgeläute kling

Ein Werk zu feiern, wohlvollbrach

Auch heute sei mit warmem Da

Der wackern Kämpferschard gedach

Wer weiss — wohl dringt ein leis

[Ton

Hinab in ihre Grabesruh.

„Das Erbe liegt in guter Hand!

So rufen sie im Geist sich zu.

Ja — auch den Lebenden ihr Rech

Das Ziel im Auge, fest und stet

Rang müd sich mancher gute Man

Der heut bescheidensseitwärts steh

Es fällt kein Baum vom ersten

[Streich;

Manch Tröpflein Schweiß verrat

[im Sand:

Dank jedem, der in hartem Strau

Zäh zu des Fortschritts Fahne stat

Dank jedem, dem des Alltags Mü

Nicht Herz und Sinne stumpf g

[macht!

Wo es des Ganes Ehre gilt,

Sei jedes Opfer gern gebracht!

Dir, alte Stadt, vom Fluss umrauscht

Die mutig grossen Wurf gewagt

Dir soll es unvergessen sein,

So lang ein Turm ins Blaue rag

Noch ist das Letzte nicht erreicht:

Glück auf zu neuer Fahrt und Ta

Zum rechten End' bringt jeglich

[Werk

Der Jungen Mut, der Väter Rat

Du wackres Volk, in Not gestählt,

Glück auf zu neuer Tat und Fahr

„Sieh vorwärts und nicht hinter

[dich!“

Das war der Alten Brauch und A

## Schwächliche Kinder,

Nervöse, Blutarme körperlich Zurückgebliebene, Genesende, Schulmüde, finden jederzeit Aufnahme im ärztlichen Landerziehungsheim

## Schloss Oetlishausen bei Kradolf (Thurgau).

Neu eingereichtes Haus in sonniger, nebelreicher Höhenlage. Grosse Spielplätze, Gärten, eigene Waldungen beim Hause. Ärztliche Überwachung und Behandlung (Physikal.-diätet. Heilmethoden, Psychotherapie). Sorgfältige Körperpflege. Gewissenhafte Erziehung. Schulunterricht in kleinen Gruppen. Familienanschluss. Prospekte und Auskunft durch Dr. med. Naegeli.

## Entschuldigungs-Büchlein

für  
Schulversäumnisse.

Preis 50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.



## Der zweite schweizerische Geographielehrertag in Zürich.

Zum zweitenmale versammelte sich am 8. Okt. anlässlich des Ferienkurses für schweizerische Mittelschullehrer, der Verein schweizerischer Geographielehrer, der es in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits auf 60 Mitglieder gebracht hat.

Der ersten und wichtigsten Aufgabe des Vereins entsprechend, den Geographieunterricht an schweizerischen Mittelschulen zu heben und der Geographie gegenüber andern Disziplinen eine würdigere Stellung zu verschaffen, waren es vor allem Fragen methodischer und statistischer Natur, die in den Vordergrund der Diskussion traten. Als Ursache, dass die Geographie an schweizerischen Mittelschulen eine untergeordnete Stellung einnimmt, sind nicht zum mindesten die Vorschriften des Eidg. Prüfungsreglementes für die Maturität zu betrachten; nach welchen die Geographie als Prüfungsfach geteilt und in unglücklicher Weise teils mit der Geschichte (politische Geographie), teils mit der Physik (physische Geographie) verknüpft wird. Mit diesem Prüfungsmodus können sich die Geographen heute nicht mehr zufrieden geben, und der Verein erachtet es als seine Pflicht auf eine Änderung des Eidg. Maturitätsreglementes hinzuwirken. In der Sitzung vom 18. Juni ds. Js. erhielt darum der provisorische Vorstand den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Änderung des Eidg. Maturitätsreglementes anzubahnen sei und zwar in der Weise:

1. dass die Geographie von der Geschichte zu trennen sei,
2. dass die Prüfung in Geographie auch die physische und mathematische Geographie zu umfassen habe.

Der Antrag der Kommission lautete bejahend. Um aber ein Vorgehen in diesem Sinne nachdrücklich und unzweideutig motivieren zu können, sollen einige wichtige Vorarbeiten ausgeführt werden; nämlich a) Ausarbeitung eines Memorials über Wesen und Bedeutung der Geographie; sowie Klarlegung der Frage, was man heute unter Länderkunde, politischer, allgemeiner und mathematischer Geographie vom Standpunkte des Geographen aus versteht. b) Darlegung unserer Ansicht, was heute ein junger Mann mit Mittelschulbildung in Geographie wissen sollte. (Minimalforderungen inbezug auf Stoff und Stundenzahl.) c) Aufstellung einer Enquete über die Zahl der Geographiestunden, die gegenwärtig an den verschiedenen Mittelschulanstalten erteilt werden. (Geographie im Vergleich zu andern Fächern). d) Enquete über die

Einwände, die gegen die Geographie und die Vermehrung ihrer Stundenzahl gemacht werden. (Von Behörden, Kollegen.)

Inbezug auf die Ausführung des Memorials war die Versammlung der Ansicht, dass dasselbe von Hochschullehrern ausgearbeitet werden sollte. Der Vorstand erhielt den Auftrag, sich mit berufenen Vertretern der Geographie in Verbindung zu setzen. Für den zweiten Punkt — Minimalforderungen in Geographie in bezug auf Stoff und Stundenzahl — waren bereits zwei Referenten bestimmt. Es ist hier nicht der Ort, auf die ausserordentlich klare, durch feine Beweisführung sich auszeichnende Arbeit des ersten Referenten, Hrn. Dr. Bärtschi, Bern, genauer einzutreten. Immerhin mögen zur Orientierung die wichtigsten der aufgestellten Forderungen folgen. Die Verlegung der Unterrichtsstunden in die unteren Klassen, die Stellung der Geographie als Nebenfach und die Zuteilung von Geographiestunden als Ausfüllstunden an Lehrer anderer Fachgruppen, drücken der Geographie manchenorts noch den Stempel der Minderwertigkeit auf. Sie verdient aber infolge ihres praktischen Wertes für viele Berufszweige, sowie ihres formalen Wertes für die allgemeine Geistesbildung eine würdigere Stellung. Mit zunehmendem Konsum und zunehmender Produktion sind wir in steigendem Masse auf fremde Länder angewiesen, ohne die Möglichkeit zu haben, uns reservierte Gebiete in Kolonien zu schaffen. Das Studium der Geographie setzt uns aber wie kein anderes Fach in den Stand, andere Länder uns nutzbar zu machen. Kein anderes Fach kann die Grundlagen für Industrie, Verkehr, Handel und Politik schaffen wie die Geographie. Weiter fällt ein wichtiger Teil der heute überall angestrebten staatsbürgerlichen Erziehung der Geographie zu. Sie ist so recht das Fach der „modernen Lebenskunde“. Die Mittelschule soll nicht nur philosophisch geschulte Humanisten, Dichter und Gelehrte heranbilden, sondern auch Männer, die in Wissenschaft und Politik die Führung übernehmen können. Dafür ist in besonderem Masse das Studium geographischer Fragen geeignet. Aber auch die formale Bedeutung der Geographie ist wichtig. Schon Pestalozzi und die Philantropen reihten die Geographie unter die „Fächer der allgemeinen Menschenbildung“ ein. Die Geographie bildet in erster Linie das empirische und das spekulative, aber auch das soziale und ästhetische Interesse. Wichtig ist sie auch für die Verhältnissbildung. Die moderne Geographie bleibt nicht dabei stehen, die Erscheinungsformen der Erde örtlich zu gruppieren; sie bringt dieselben miteinander in Verbindung und sucht sie ursächlich zu erklären. Infolge der vielen Beziehungen



der Geographie zu den Naturwissenschaften einerseits und den Geisteswissenschaften andererseits kommt ihr im Schulorganismus eine viel bedeutendere Stellung zu, als sie gegenwärtig einnimmt. Der erdkundliche Unterricht kann die von verschiedener Seite herbeigeführten Stoffe, das von anderen Fächern bereitgestellte Material, unter gemeinsamen Gesichtspunkten und nach den der geographischen Wissenschaft eigenen methodischen Grundsätzen vereinigen und zu einer Einheit verarbeiten. Bei objektiver Beurteilung aller Gründe, die der Referent für die Geographie ins Feld führt, wird man wohl kaum mehr von einem minderwertigen Fache sprechen können und das Bestehen der Geographen, ihrem Fache eine würdigere Stellung zu verschaffen, begreifen; insofern wenigstens nicht der Mangel an Augenmass für den Wert eigener und fremder Arbeit und der Glaube an das Dogma vom absoluten Bildungswert gewisser Fächer, das Urteil beeinflusst. Um nun der Geographie zu ermöglichen, für die Allgemeinbildung des jungen Mannes das leisten zu können, was sie im Stande ist und wozu sie besonders gut geeignet ist, müssen Minimalforderungen in bezug auf Stoff und auf Stundenzahl aufgestellt werden, die als allgemeine Grundlage dienen sollen. Die spezielle Anordnung und Verteilung des Stoffes dagegen wird sich nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen.

Die Heimatkunde wird dem Elementarunterricht zugeteilt; sie soll aber dort nicht abschliessen, sondern auch im Mittelschulunterricht immer wieder zu ihrem Rechte kommen und durch häufige Exkursionen in die nächste Umgebung vertieft werden. Die Länderkunde bildet im Mittelschulunterricht das Hauptinteresse. Sie darf aber nicht in einem Auswendiglernen von Berg-, Fluss- und Ortsnamen bestehen. Diese alte, verknöcherte Methode hat die Geographie in Misskredit gebracht. Die moderne Länderkunde soll die geographischen Elemente, die Oberflächenformen, den Boden, den Aufbau, das Klima, die Flora und Fauna in ihren gegenseitigen Beziehungen betrachten und das Abhängigkeitsverhältnis zu ergründen suchen. Sie soll die Länderräume mit ihrer eigenartigen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, den Einfluss der Umgebung auf den Menschen und denjenigen des Menschen auf die Umgebung studieren. Die Schüler müssen lernen diese Zusammenhänge selbst zu finden, sie müssen geographisch sehen und denken lernen. Diesen Forderungen kann der Geographieunterricht heute unmöglich gerecht werden, da der Unterricht in die untern Klassen verlegt ist, wo der Schüler vorwiegend noch rezeptiv arbeitet, wo ihm die Fähigkeit zum streng logischen Durchdenken des Stoffes noch abgeht. Der abschliessende länderkundliche Unterricht muss deshalb in die oberen Klassen verlegt werden. Dennoch darf er auf der untern Stufe nicht ausfallen, da eine Reihe anderer Fächer sich darauf beziehen müssen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, sollte ein doppelter Kurs für Länderkunde eingeführt werden. Eine „Unterstufe“ vermittelt die wichtigsten geographischen Grundbegriffe, eine elementare

Karten- und Globuslehre, sowie einen Überblick über die topographischen und politischen Verhältnisse der Erdoberfläche. Auf eine „Oberstufe“ würde ein allseitiger harmonischer Ausbau der Länderkunde mit planmässiger Benützung dessen, was die Nachbarfächer bereit gestellt haben, entfallen. Damit die „Oberstufe“ aber ihr Ziel erreichen kann, muss man ihr im Minimum drei Jahre mit je zwei Wochenstunden zuerkennen. Die allgemeine Geographie bildet die Krone des gesamten geographischen Unterrichts; sie darf darum nicht an die Hochschule verschoben werden. Nur wenige würden Gelegenheit haben, sich dort die notwendigen Kenntnisse zu holen. Der Unterricht in allgemeiner Geographie ist ausserdem für die Entwicklung des geographischen Urteilvermögens sehr wichtig. Als Zeitminimum verlangt der Referent für diesen Teil der Geographie zwei Jahre; in welchem Zeitraum ein zusammenhängender, abschliessender Kursus in der Karten- und Globuslehre, in mathematischer und physischer Geographie erteilt würde. Dabei dürfen aber diese Zweige der allgemeinen Geographie im vorhergehenden Unterricht nicht unberücksichtigt gelassen werden; vielmehr muss das Notwendigste und elementare Hand in Hand mit der Heimatkunde und der Länderkunde unterrichtet werden, damit einerseits der länderkundliche Unterricht unterstützt wird, andererseits für den zusammenfassenden und erweiternden Kursus auf der obersten Stufe ein gewisses Mass von Kenntnissen vorhanden ist. In bezug auf die Stundenzahl im allgemeinen stellt der Referent die Forderung auf, dass die Geographie mit der Geschichte gleichzustellen sei. Der zweite Referent, Hr. Seminarlehrer Baumer, Zürich, stimmt den Ausführungen des ersten Referenten bei. Er weist im besondern noch auf die Fortschritte der Geographie in den letzten Dezennien hin und betont, dass die massenhafte Anhäufung neuen Stoffes die Geographie nun wirklich lehrbar und schulfähig gemacht habe. Hr. Baumer wünscht ebenfalls eine Teilung in einen untern und einen obern Kurs, wie Hr. Prof. Dr. Aepli es schon vor Jahren gewünscht hat. In bezug auf die Zeit und Stundenzahl fordert Hr. Baumer zwei Wochenstunden bis in die oberste Klasse hinauf.

Nach längerer Diskussion kommt die Versammlung zu dem Beschlusse, es sei an schweizerischen Mittelschulen in bezug auf Stundenzahl für die Geographie Gleichstellung mit Geschichte zu fordern.

Auch in bezug auf den dritten Punkt — Aufstellung einer Enquete über die Zahl der Geographiestunden, die gegenwärtig an den verschiedenen Mittelschulanstalten erteilt werden — ist vorgearbeitet worden, in dem den Mitgliedern bereits eine von Hrn. Prof. Dr. Dill, Aarau, ausgearbeitete tabellarische Zusammenstellung zugesandt werden konnte, in welcher nicht weniger als 27 schweizer. Mittelschulen, dazu 10 Seminarien und einige deutsche Gymnasien und Realschulen Berücksichtigung fanden. Sehr deutlich ergab sich aus der Tabelle die ungleiche Wertung der Geographie an den verschiedenen Lehranstalten einerseits und ihre Stellung gegenüber anderen



Fächern anderseits. Bemühend deutlich demonstrierte die Zusammenstellung im allgemeinen die untergeordnete Stellung, welche die Geographie mancherorts noch einnimmt. Ohne weitere Diskussion wurde beschlossen, die Enquete fortzusetzen und die Resultate nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen.

Die Schlussstraktenden bildeten die Beratung der von Hrn. Prof. Dr. Aepli ausgearbeiteten und von der Kommission zur Genehmigung empfohlenen Statuten und die Wahl des definitiven Vorstandes. Die Statuten wurden ohne prinzipielle Änderungen in Kraft erklärt und die Vereinbarung mit dem Verein schweizer. Gymnasiallehrer, nach welcher sich der Verein schweizer. Geographielehrer an den Verein schweizer. Gymnasiallehrer anschliesst, gutgeheissen. Der Vorstand wird für die laufende Amtsdauer bestellt aus den Herren: Prof. Dr. E. Letsch, Zürich, Präsident; Dr. E. Bärtschy, Bern, Vizepräsident; Dr. E. Baebler, Zürich, Aktuar; Prof. Dr. H. Aepli, Zürich, Quästor; Prof. Dr. G. Rüetschy, St. Gallen, Beisitzer.

Dr. E. B.

### Die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen und die Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich im Jahr 1910.

In den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen ist die Schülerzahl wieder gestiegen (4 0/0 und 7 0/0 gegenüber dem Jahr 1909). Auffallend ist, dass die Zahl der Schülerinnen doppelt so stark zugenommen hat wie die der Schüler. Bei den gewerblichen Fortbildungsschulen halten die Aufsichtsorgane immer strenger darauf, dass die Lehtöchter die beruflichen Fortbildungsschulen besuchen; denn die allgemeinen oder hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen bieten ihnen gewöhnlich keinen eigentlich beruflichen Unterricht. In Folge der vermehrten Zahl von Schülerinnen passen die gewerblichen Fortbildungsschulen den Unterricht den beruflichen Bedürfnissen der Lehtöchter immer besser an; sie richten bei genügender Beteiligung besondere Kurse z. B. im Schnittmusterzeichnen ein und wählen in den theoretischen Unterrichtsfächern den Stoff aus dem entsprechenden Beruf. Die Lehtöchter in den kaufmännischen Fortbildungsschulen haben an Zahl stark zugenommen, seitdem die Schule des Kaufmännischen Vereins Zürich ihre Türen auch den Lehtöchtern auf kaufmännischen Bureaus geöffnet hat. Die gesamte Vermehrung beträgt nicht weniger als 140 0/0.

Die wöchentliche Stundenzahl nimmt an den gewerblichen Fortbildungsschulen beträchtlich zu. Der Ausbau dieser Schulen wird besser, den obligatorischen Fächern wird fast an allen Schulen die nötige Stundenzahl zugemessen. Nur an drei Schulen wird im Sommer noch gar kein Unterricht in den geschäftskundlichen Fächern erteilt; im Zeichnen besteht überall Ganzjahresunterricht. Mehr und mehr bürgert sich der Unterricht in Vaterlands-

kunde als obligatorisches Fach ein, denn man sieht ein, dass auch die beruflichen Schulen die Aufgabe haben, die Jünglinge zu Bürgern heranzubilden, die ihrer verfassungsmässigen Rechte und Pflichten sich bewusst sind und die notwendigen Kenntnisse von der geschichtlichen Entwicklung des Vaterlandes und seinen volkswirtschaftlichen Verhältnissen besitzen. Die Verlegung der Unterrichtszeit auf die Tagesstunden und vom Sonntag Vormittag auf den Werktag macht weitere Fortschritte; auf den Vor- und Nachmittag (vor 6 Uhr abends) sind jetzt mehr Stunden eingesetzt, als auf den Abend nach 6 Uhr. In den gewerblichen Fortbildungsschulen ist das Verhältnis von Tages- zu Nachtstunden 53:47, in den kaufmännischen Fortbildungsschulen 69:31. Der Sonntagsunterricht geht in den gewerblichen Fortbildungsschulen langsam zurück, in den kaufmännischen Fortbildungsschulen hat man ihn ganz beseitigt. Mit der Zunahme der Unterrichtsstunden wächst die Zahl der Lehrkräfte; sie hat an beiden Schulgattungen um 12 und 9 zugenommen. Diese Zahl ist nicht gerade zu begrüssen. Es wäre besser, wenn der Unterricht an einer Schule in die Hände möglichst weniger Lehrer gelegt würde. Der Unterricht könnte mehr konzentriert und der Erziehung der Schüler grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Lehrpläne, die auf Verlangen der Volkswirtschaftsdirektion an allen Schulen aufgestellt werden mussten, haben die Organisation gefestigt. Überall wird genau vorgeschrieben, welche Fächer obligatorisch sind, wie sie auf die einzelnen Semester verlegt werden und wie viel Zeit ihnen zuzumessen ist. Der einzelne Schüler hat nach bestimmtem Plan die seiner beruflichen Ausbildung förderlichen Fächer zu besuchen und kann nicht mehr wie früher die Fächer nach seiner Liebhaberei wählen.

Für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen fanden in Aarau und Zürich vierwöchentliche Fortbildungskurse statt. Der Kurs in Aarau, der das hantechische Zeichnen pflegte, wurde von einem zürcherischen Lehrer besucht. Der Kurs in Zürich behandelte die geschäftskundlichen Fächer und Vaterlandskunde; er zählte 38 Teilnehmer aus dem Kanton Zürich. Im Jahr 1909 fand der erste Jahreskurs zur Ausbildung von Fachlehrerinnen für Schneiderei und Weissnähen an der Schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich seinen Abschluss. Die drei zürcherischen Lehrerinnen, die da patentiert wurden, wirken nun an gewerblichen Fortbildungsschulen als Lehrerinnen für Schnittmusterzeichnen. Damit ist wenigstens teilweise einem Mangel abgeholfen, der sich im Laufe der Zeit immer fühlbarer machte. Immerhin kommt es jetzt noch vor, dass Zeichenlehrer mit diesem Unterricht für Lehtöchter betraut werden; ein Notbehelf, der bald verschwinden dürfte.

Das Absenzenwesen ist noch nicht überall gut geordnet; die gesetzlichen Bestimmungen werden nicht streng genug gehandhabt. Es kommt nur zu häufig vor,



dass Abwesenheit wegen dringender Arbeit entschuldigt wird und dass Strafmittel zu lange oder gar nicht angewendet werden. An Schulen, wo die Aufsichtskommission die Absenzenordnung nach Vorschrift handhabt, sind in der Regel nur wenig Absenzen zu verzeichnen; wo hingegen Lässigkeit herrscht, nehmen es Lehrlinge und Meister mit dem Schulbesuch bald nicht mehr genau. Schuld an der ungenügenden Handhabung der Absenzenordnung ist mancherorts das Fehlen einer besonderen verantwortlichen Schulleitung. Diese sollte überall geschaffen werden. Ausser der Besorgung des Absenzenwesens wären ihr zu übertragen: der Bezug des allfälligen Haftgeldes, die Beschaffung der allgemeinen und individuellen Lehrmittel und der Zeichenutensilien, die Aufstellung der Stundenpläne, die Zusammenstellung und die Eintragung der Noten in die Zeugnisformulare, die Führung der Kontrolle über den Besuch der obligatorischen Fächer durch den einzelnen Schüler. An kleineren und mittleren Schulen eignet sich am besten für diese Stelle ein am Unterricht beteiligter Lehrer, der mit dem Schulbetrieb im engen Kontakt steht. In den grossen gewerblichen Fortbildungsschulen der Städte werden verhältnismässig die meisten Absenzen von Koch- und Bäckerlehrlingen gemacht. Das rührt wohl daher, dass diese Lehrlinge oft eine zu lange Arbeitszeit haben und zur Nacharbeit angehalten werden. In einigen Fällen wurden einzelne Lehrtöchter vom Besuch des späten Abendunterrichtes befreit, weil sie vom Schullokal einen weiten oder einsamen Heimweg hatten. Vielfach zeigt sich bei den Lehrlingsprüfungen, dass Lehrtöchter nicht die gewerbliche Fortbildungsschule ihres Ortes, sondern die allgemeine oder hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besuchen. Dies ist nur statthaft, wenn diese Anstalten die Fächer lehren, die der beruflichen Bildung förderlich sind, die geschäftskundlichen Fächer, Geschäftsaufsatz, gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung und Fachzeichnen. — Auf Gesuch hin wurden die Konditorlehrlinge während der strengsten Arbeitszeit, vierzehn Tage vor Weihnachten, vom Besuch der Fortbildungsschule dispensiert, mit der Verpflichtung, die ausgefallenen Unterrichtsstunden unmittelbar nach Neujahr nachzuholen.

Wiederholt wurde bei der Oberbehörde angefragt, ob die Schule von den Schülern ein Haftgeld beziehen dürfe, wenn dasselbe als Deckung für die Bezahlung von Bussen für unentschuldigte Absenzen, von Schädigungen an Schulmobiliar usw. diene, und wenn der verbleibende Rest an die Schüler zurückgegeben werde. Die Anfragen wurden bejaht; es handelt sich bei der Entrichtung des Haftgeldes nicht um die Bezahlung eines Schulgeldes, sondern um ein vorsorgliches Disziplinarmittel. Die Aufsichtskommissionen der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen haben das Recht, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen besondere Vorschriften aufzustellen, sowohl in bezug auf das Absenzenwesen, als auch die Handhabung der Disziplin.

Lehrlingsprüfungen. Für die gewerblichen

Lehrlingsprüfungen bestehen im Kanton Zürich sechs Kreise. Kreis I umfasst die Stadt Zürich, II Zürich-Land und die Bezirke Affoltern und Dielsdorf, III die beiden Seebezirke, IV die drei Bezirke des Oberlandes, V die Stadt Winterthur, und VI den Bezirksteil Winterthur-Land und die Bezirke Andelfingen und Bülach. Daneben bestehen für 5 Berufsarten besondere kantonale Prüfungskommissionen, d. h. die Lehrlinge dieser Berufsarten werden von allen Bezirken für die Prüfungen vereinigt; es sind Bäcker, Konditoren, Coiffeure, Buchdrucker und Gärtner. Die Handelslehrlinge werden in 4 Kreisen geprüft; I. Kreis: die Bezirke Zürich, Affoltern und Dielsdorf, II.: die Seebezirke, III.: das Oberland, und IV.: die Bezirke Winterthur, Andelfingen und Dielsdorf. Im Jahr 1910 wurden 1500 Lehrlinge in handwerksmässigen und industriellen Betrieben, sowie 354 Handelslehrlinge geprüft. Das Durchschnittsalter der geprüften Handwerkslehrlinge beträgt 18,3, das der Handelslehrlinge 18,5 Jahre. Am jüngsten sind die Lehrlinge beider Abteilungen der Stadt Zürich, 18,1 und 18,4 Jahre; in allen ländlichen Kreisen und in Winterthur steigt das durchschnittliche Alter über das Mittel bis auf 19 und 19,3 Jahre. Von den Lehrlingen, die in kantonalen Kreisen geprüft werden, sind die Bäcker und Coiffeure mit 18,2 Jahren am jüngsten; älter als der Durchschnitt sind Konditoren mit 18,8, am ältesten die Gärtner und Buchdrucker mit 19,2 Jahren. Dass die Stadt Zürich verhältnismässig die jüngsten Lehrlinge aufweist, hat verschiedene Ursachen. Einmal sind unter den geprüften Lehrlingen in Zürich viel mehr Lehrtöchter mit kurzer Lehrzeit, als auf dem Lande (44 % gegenüber 34 %), sodann treten die jungen Leute in der Stadt nach dem Verlassen der Schule gewöhnlich sofort in die Lehre ein, weil die Eltern für sie zu Hause selten eine passende Beschäftigung haben, was auf dem Lande weniger zutrifft. — Dass Bäcker und Coiffeure so jung aus der Lehre kommen, hat seinen Grund in der kurzen, meist nur zweijährigen Lehrzeit. Die Buchdruckerlehrlinge hingegen haben eine vierjährige Lehrzeit und besuchen zu einem grossen Teil die 3. Klasse der Sekundarschule. Dass die Handelslehrlinge beim Austritt aus der Lehre älter sind, als die Handwerkslehrlinge, rührt daher, dass ihnen gemäss Gesetzesbestimmung der Eintritt in die Lehre erst nach Schluss des Schuljahres gestattet ist, in welchem sie das 15. Altersjahr beenden, während Gewerbetreibende ihre Lehrlinge schon nach Erfüllung der achtjährigen Primarschulpflicht, also ein Jahr früher, aufnehmen können. (Forts. folgt.)

---

Der Neid wird erregt, wenn man ein Kind aufmerksam darauf macht, sich nach dem Werte anderer zu schätzen. Es soll sich vielmehr nach den Begriffen seiner Vernunft schätzen. — Sieh, wie das und das Kind sich aufführt! u. dgl. Ein Zuruf derart bringt eine nur sehr unedle Denkart hervor. Wenn der Mensch seinen Wert nach andern schätzt, so sucht er entweder sich über den andern zu erheben, oder den Wert des andern zu verringern. Dieses letztere aber ist Neid: Wäre der andere nicht da, so könnte man nicht mit ihm verglichen werden, so wäre man der Beste. — Kant.



## Das Besoldungsgesetz vor dem zürcherischen Kantonsrate.

IV. Die verheiratete Lehrerin vor dem zürcherischen Kantonsrate sollte die Überschrift dieses Berichtes heissen. Wie kam das nur? Im Jahre 1872 ermächtigte der Regierungsrat den Erziehungsrat, auch Lehrerinnen nach vorschriftsgemäss bestandener Prüfung zur Wählbarkeit als Primarlehrerinnen zu patentieren. Am 15. April 1875 wurde dieser Beschluss bestätigt unter Vorbehalt künftiger gesetzlicher Bestimmungen betreffend die Stellung der Lehrerinnen. Ein Gesetzesentwurf, der die Frage ordnen wollte (im Sinne des Rücktritts bei der Verheiratung) kam nicht zur Beratung. Bis vor wenigen Jahren trat jede Lehrerin freiwillig und von sich aus vom Lehramt zurück, wenn sie sich verheiratete. Die Aufgabe der Hausfrau liess den Verzicht auf den Schuldienst als natürliche Folge erscheinen. Nur einmal soll es vorgekommen sein, dass eine Lehrerin, die ihren veränderten Zivilstand bekannt gab, nahe gelegt wurde, die Entlassung zu nehmen, was geschah. Wiederholt wurden frühere Lehrerinnen, wenn sie verwitweten oder wenn ihr Gatte durch Krankheit oder Invalidität für die Familie nicht mehr vorsorgen konnte, anstandslos und ohne strenge Anwendung des Art. 312 des Unterrichtsgesetzes (der Rücktritt in den Lehrerstand ist, sofern sie nicht binnen drei Jahren zurückkehren, in der Regel nur auf Grund neuer Prüfung gestattet) wieder ins Lehramt aufgenommen. Diese Lehrerinnen werden bezeugen, dass der Erziehungsrat bei der Versetzung auf eine Lehrstelle ihren persönlichen und familiären Verhältnissen weitgehende Rechnung trug. Vor einigen Jahren verheiratete sich eine solche Lehrerin-Witwe zum zweitenmal. Die Gemeinde belies sie im Lehramt, da ein Anwachsen der Familie nicht zu erwarten sei und sie bis dahin mit der Lehrerin zufrieden war. Im Jahr 1910 heiratete ein Lehrer in T. eine Lehrerin in W. Die Schulpflege in W., welche der in einer Gemeinde mit niedrigerer Wohnungsentschädigung wohnenden Lehrerin für die Wohnung (für die der Lehrer schon eine Entschädigung erhielt) 900 Frk. zu entrichten hatte, fand hierin „vom Herkommen etwas durchaus Abweichendes und zum Teil gegen das Rechtsgefühl Verstossendes“, war aber nicht klar, was zu tun sei und wandte sich (9. Juli 1910) an den Erziehungsrat um Auskunft oder Wegleitung. Fast gleichzeitig war in Z. ein erster Rekurs gegen die angedrohte Entlassung einer verheirateten Lehrerin anhängig. Die Bezirksschulpflege hob den Beschluss der Zentralschulpflege auf (31. Aug. 1910), da die Beschlussfassung dem Grossen Stadtrat zustehe. Auch hier war die Folge ein Gesuch an den Erziehungsrat um Wegleitung für „künftige Behandlung ähnlicher Fälle“. Ehe diese Wegleitung erfolgte, erging ein zweiter Rekurs gegen den Beschluss der Zentralschulpflege Zürich, wonach weibliche Lehrkräfte sich zu verpflichten hatten, dass sie bei ihrer Verheiratung von der Lehrstelle zurücktreten werden. Die Bezirksschulpflege Zürich lehnte den Rekurs ab; auf ein Gutachten eines Staatsrechtslehrers hiess der Erziehungsrat den Rekurs gut und hob den Beschluss der Zentralschulpflege auf. Zugleich aber stellte er an den Regierungsrat den Antrag, es sei die Stellung der verheirateten Lehrerin durch Gesetz zu ordnen. Der Regierungsrat beantragte hierauf, im Lehrerbesoldungsgesetz (nach den Nebenbeschäftigungen) einen Art. 15<sup>bis</sup> aufzunehmen, der lautet: Ehefrauen können nicht Primar- oder Sekundarlehrerinnen sein, Lehrerinnen, die sich verheiraten, haben vor dem Abschluss der Ehe von ihrem Amt zurückzutreten. Über allfällige Wiederaufnahme in den Schuldienst entscheidet der Erziehungsrat. — Die Kommission des Kantonsrates nahm mehrheitlich diesen Antrag auf, indem sie nur den Eingangssatz fallen liess.

Beinahe zwei ganze Sitzungen dauerte die Beratung über die *Eintretensfrage* (6. u. 7. Nov.) im Kantonsrate. Die Lehrerinnenfrage stehe mit dem Besoldungsgesetz in keinem Zusammenhang; dieser Fremdkörper (Art. 15<sup>bis</sup>) gefährde das Gesetz; eine grundsätzliche Entscheidung, die so sehr in das Recht der Persönlichkeit eingreife, gehöre in das Unterrichtsgesetz, und sei mit dessen Revision zu ordnen, aktuell oder gar dringlich sei die Angelegenheit nicht, ja nicht abgeklärt, noch spruchreif, da erst fünf verheiratete Lehrerinnen seien und also die Erfahrung fehle, um ein Urteil oder gar einen Entscheid fällen zu können, so

argumentierten die Gegner des Antrages, während für Behandlung desselben geltend gemacht wurde: Zwei Schulpflegen wünschen zu wissen, wie es mit der Anstellung der verheirateten Lehrerin stehe. Infolge der Rekurse ist die Frage in der Öffentlichkeit und der Presse seit mehr als Jahresfrist wiederholt erörtert worden. Bezirks- und Gemeindeschulpflegen haben sich auf eine Anfrage hin ausführlich geäussert. Auf eine Revision des Unterrichtsgesetzes kann nicht gewartet werden. Da die Vikariatsfrage auf alle Fälle zu entscheiden wäre, so steht die Frage im Zusammenhang mit dem Besoldungsgesetz. Jetzt wird sie vorurteilsfreier gelöst, als wenn die Zahl der verheirateten Lehrerinnen grösser ist. Für und gegen die Fragen, ob von einem Zölibat der Lehrerin gesprochen werden könne, ob die Freiheit der Lehrerin beschränkt werde, wogten die Argumente; Vergleiche zwischen der Tätigkeit und den Aufgaben des Lehrers und der Lehrerin, ihrer (physischen) Leistungsfähigkeit kamen hinzu. Es war eine interessante, bedeutungsvolle Debatte. Der Tätigkeit der Lehrerin in der Schule, ihrem erzieherischen Einfluss, ihrer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit wurde von allen Seiten Anerkennung zu teil; aber gerade für die eifrige Lehrerin wurde die doppelte Aufgabe, der Schule und der Familie, der Erziehung fremder und eigener Kinder vorzustehen, als zu gross erachtet. Momente der Dezenz, Befürchtungen wegen vermehrter Vikariate, Überfluss an Lehrerinnen spielten noch mit. In den Ernst der Debatte fiel mitunter ein heiteres Wort; vielleicht etwas zu früh eine Drohung auf Verwerfung des Gesetzes; nicht ohne Grund Befürchtungen für das Gesetz, wenn zu den vielen Dingen noch diese grundsätzliche Entscheidung komme. Wie viele die Diskussion von der Meinung abgebracht, mit der sie derselben nahetraten? Das Ergebnis war, dass mit der unerwartet grossen Zahl von 128 (gegen 43) Stimmen Eintreten beschlossen wurde. Es wird den Lehrern nicht uninteressant sein, den Gang der Beratung kennen zu lernen.

Der Referent, Hr. *Usteri-Pestalozzi*: Die Kommission wollte anfänglich das Gesetz nicht mit dieser Sache beschweren. Nachdem Erziehungs- und Regierungsrat eine Ordnung der Frage wünschten und ein Antrag einging, entschied sie sich in ihrer Mehrheit dafür, dass dies in dem Besoldungsgesetz geschehe, da eine Revision des Unterrichtsgesetzes zu lange auf sich warten liesse, während die Minderheit es bei dem bisherigen Zustand, und auch verheiratete Lehrerinnen in der Schule belassen will. Bisher spricht das Gesetz nur vom Lehrer; es kennt keinen Unterschied zwischen Lehrer und Lehrerin, ja es kennt diese nicht. Will man eine Änderung in der Stellung der Lehrerin, so muss man es sagen. Die doppelte Aufgabe der Schulführung und der Hausfrau ist für die verheiratete Lehrerin zu schwer. Soll der Staat Hand bieten, dass der Lehrerin ausser der Lehrpflicht noch weitere Pflichten überwiesen werden? Die Kommission erklärt ausdrücklich, dass sie die Tätigkeit der Lehrerinnen schätze, dass sie dieselbe nicht aus der Schule drängen, noch ihre Arbeit erschweren will, aber sie hält dafür, dass es zu schwer für sie sei, die beiden Pflichten der Lehrerin und der Hausfrau zu erfüllen. Hr. *Sigg* stellt den Ordnungsantrag, auf den Vorschlag der Kommission nicht einzutreten. Hr. *Reichen*: Will der Regierungsrat dem Gesetz ein Hindernis schaffen? Wollen das die zwei grossen Schulbehörden? Mit dem vorgeschlagenen Artikel wird eine grosse Mehrheit das Gesetz ablehnen. Hausfrau zu sein, ist doch keine Nebenbeschäftigung. Da handelt es sich um mehr, um eine grundsätzliche Frage. Will die Regierung sie lösen, so gehört sie ins Unterrichtsgesetz. An sich ist es ja verständlich, dass man dieser oder jener Ansicht sein kann, man könnte es auch verstehen, wenn es hiesse, dass eine doppelte Wohnungsentschädigung wegfalle; aber momentan besteht eine Gefahr für die Schule nicht. Sind fünf verheiratete Lehrerinnen so gefährlich, dass man den Augenblick benützen muss, um ihrer zu wehren? In der N. Z. Z. las man ein Idyll von einer Lehrerin, deren Mann die Schüler fördern hilft. Warte man doch bis zur Revision des Unterrichtsgesetzes; sollte die Schule in Z. oder W. inzwischen Schaden leiden, so geben die Wahlen ja Gelegenheit, sich zu entscheiden. Hr. *Schurter* gesteht als Vertreter der Minderheit, dass die Kommission von dem Antrag zuerst nichts wissen wollte. Es wäre ein Ausnahmegesetz, das leicht gegen den Urheber ausfallen



könnte. Keiner andern Frau könnte man so etwas bieten; bewiesen ist nicht, dass die Schule durch die verheiratete Lehrerin Schaden leide. Der Kanton Bern hat 360 verheiratete Lehrerinnen; auch Waadt und Neuenburg haben deren viele. Steht das Schulwesen dieser Kantone zurück? Nur ein Kanton macht der Lehrerin Schwierigkeiten; Zürich sollte ihm nicht folgen. Hr. *Greulich*: Welches Schicksal bereiten Sie dem Gesetz mit dem Artikel? Bringen Sie diesen Fremdkörper hinein, so sind „wir“ gegen das Gesetz. Mit dem Antrag überrumpelt man uns. So leicht ist die Sache nicht abgeklärt; es ist kein Beweis gegeben, dass die Schule zu Schaden komme, oder dass eine der verheirateten Lehrerinnen die Schule vernachlässige. Unsere Stellungnahme ist einseitig; nur Männer bestimmen hier das Recht der Frau. Deren Seelenleben ist ein Rätsel, in das der Mann nicht einzudringen vermag. Eine wichtige Frage, welche die grossen Dichter und Denker nicht zu lösen vermögen, wird hier plumper gelöst, als dies Alexander mit dem gordischen Knoten tat. In einem Moment sollen wir einen Entscheid treffen, der die Töchter des Landes, die Lehrerinnen werden, vor den Konflikt zwischen Mutterschaft und Beruf stellt. Das muss doch viel genauer geprüft werden, wenn wir gerecht sein wollen. Hr. *Hardmeier*: Ursprünglich wollte die Kommission die Frage nicht mit diesem Gesetz ordnen; sie hat auch, wie die Eingabe des Vereins für Frauenstimmrecht nachweist, nichts damit zu tun. Der Antrag der Kommission behaftet das Gesetz mit einem Schönheitsfehler; die Diskussion im Volke könnte sich leicht nur um diesen Punkt drehen, was nicht im Interesse des Gesetzes liegt. Wer für die verheiratete Lehrerin ist, wird dann gegen das Gesetz sein und umgekehrt. Zu ordnen wird die Frage sein, aber nicht hier. Nicht eintreten. Hr. Dr. *Wettstein*: Formelle und materielle Gründe sprechen gegen Eintreten. Will der Kantonsrat so ungalant sein wie die Regierung? Die Art des vorgeschlagenen Entscheides kann nicht befriedigen. Weil ein Konflikt zwischen Behörden und einer Lehrerin da ist, soll sich das Besoldungsgesetz entgelten?

Hier ist ein Eingriff in das Recht der Gemeinden. Wollen wir einer Gemeinde vorschreiben, dass sie eine Lehrerin entlasse, wenn sie sich verliebt, Familie und Kinder hat? Das vorliegende Gesetz will den finanziellen Ausgleich und die Besoldung der Lehrer regulieren; nichts weiteres gehört hinein. Schaufeln wir mit Art. 15 bis dem Gesetz nicht ein Grab! Diese Ansicht vertritt auch Hr. *Ammann*. Hr. Dr. *Meister*: Die Diskussion zeigt die Gefahren für das Gesetz. Es ist aber nicht wohlgetan, der berührten Frage einfach aus dem Wege zu gehen. Legen wir daher, wie dies auch schon geschehen, den Artikel dem Volke gesondert vor. Hr. Dr. *Locher* hat als Erziehungsdirektor den Antrag der Regierung zu verteidigen und die Gründe dazutun, die dazu geführt haben. Es ist nicht richtig, dass die Vorlage ein blosser Verlegenheitsantrag sei, der dem Kantonsrat und dem Volk vorgelegt werde. Nachdem der Erziehungsrat entschieden, dass die Zentralschulpflege Zürich nicht das Recht habe, die Wahlfähigkeit der Lehrerin zu beschränken, war eine gesetzliche Bestimmung nötig. Der Urheber des Antrages, der Hr. Seminardirektor (Zollinger), kennt die Lehrer und Lehrerinnen; der Gedanke kann also nicht aufkommen, dass man es mit der Lehrerschaft nicht gut meine. Ohne Beziehung zum Besoldungsgesetz ist der Antrag nicht; die Frage, ob die Wohnung für Lehrer und Lehrerin zu gewähren sei, wurde von einer Schulpflege aufgeworfen. So von ungefähr, ohne dass man wisse, warum und woher, kam die Frage auch nicht hereingeschnitten. Der Antrag der Regierung liegt schon mehrere Wochen vor der Öffentlichkeit; darum hat der Frauenstimmrechtsverein eine Eingabe gemacht. Aber das ist nicht alles. Bei dem Bericht, der alle fünf Jahre über das Schulwesen eingeholt wird, richtete der Erziehungsrat (Frühjahr 1911) an die Schulpflegen die Anfrage, wie sie sich zu der Frage stellen, ob die verheiratete Lehrerin im Amte bleiben solle. Die Antworten lauten in der grossen Mehrzahl dahin, dass die verheiratete Lehrerin dem Hause obzuliegen und vom Schuldienst zurückzustehen habe, da beide Aufgaben ihre Kräfte übersteigen. (Wir werden diese Übersicht später bringen, d. R.). Angesichts des deutlichen Stimmungsbildes wird man nicht mehr sagen, der Antrag komme unvorbereitet. Ob er angenommen wird oder nicht, wissen wir jetzt nicht; wir sind keine Propheten; aber drohen sollte man nicht; denn in der Demokratie ent-

scheidet die Mehrheit. Wird jetzt nicht darauf eingetreten, wann dann? So bald kommt ein Gesetz wie das von 1859 nicht; so gross der Gedanke ist, so schwer ist er durchzuführen. Mit dem Stimmrecht hat der Antrag nichts zu tun; aber etwas anderes, das weder die Artikel einer Lehrerin in der N. Z. Z., noch die Eingabe des Vereins für Frauenstimmrecht berührt haben, redet mit: die Dezenz. Es ist nicht eine Frage des Rechts, ob die Lehrerin, die sich verheiratet, jederzeit vor der Schule stehen kann. Zu erhitzen brauchen sich die Köpfe nicht; jede Ansicht wird begründet und gehört werden. Wie die Aufnahme des Antrages gegen das Gesetz, so kann sie, nach den Äusserungen der Gemeinde, auch für die Annahme desselben gedeutet werden. Lehrer und Lehrerinnen sind im Gesetz gleich gehalten; aber es ist doch ein anderer Fall, wenn sich eine Lehrerin verheiratet, als ein Lehrer. Man spricht vom Zölibat. Ist es nicht das Schönste, dass die Mutter ihre Kinder erzieht? Oder was hat sie sonst, worin die Stärke ihrer Eigenschaften und ihrer Kräfte sich mehr entfalten kann, als bei der Erziehung ihrer Kinder? Die Lehrerschaft ist gewöhnt, Pestalozzi als Ideal hinzustellen. Sie kennen das Volksbuch Lienhard und Gertrud. Die Gestalt der Gertrud zeigt uns die rechte Hausfrau. (Forts. f.)

### Die 63. Luzernerische Kantonal-Lehrerkonferenz.

Am Kirchweihmontag (16. Oktober) fand in *Dagmersellen* die Versammlung der luzernerischen Lehrerschaft statt. Der Konferenzort war für manchen Kollegen etwas unbequem gelegen. Zudem war die Eisenbahnverbindung insofern ungünstig, dass die Teilnehmer schon in aller Morgenfrühe verreisen mussten, um zur Eröffnung zu gelangen. Der Besuch war daher nur ein mittelmässiger. Als der Schreiber dieser Zeilen in der Kirche zu Dagmersellen ankam, war der Bericht des Vorstandes bereits erledigt; das zweite Geschäft, *Generalbericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen per 1910/11*, erstattet von Hrn. *J. Kleeß*, Sekundarlehrer in Hergiswil, hatte begonnen. Die Arbeit des Generalberichterstatters — die beiläufig gesagt, eine undankbare, mühevoll und wenig fruchtbare ist — besteht in der Hauptsache darin, die Berichte der 19 Konferenzen entgegenzunehmen, die schriftlichen Konferenzarbeiten, soweit sie ihm eingesandt werden, zu beurteilen und darüber seinen Bericht an die versammelte Lehrerschaft abzugeben. Drei Themen waren von der Erziehungsbehörde für das verflossene Konferenzjahr zur Besprechung aufgestellt worden. Sie lauten: 1. Die Aufgabe der Sekundarschule und ihr Verhältnis zu den andern Schulanstalten und zum praktischen Leben. 2. Wie können die Vorschriften des Erziehungsgesetzes betreffend die Schulsuppe erfolgreich durchgeführt werden? 3. Die Schule im Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch. Der Generalbericht erscheint jedes Jahr gedruckt im „Luzernischen Schulblatt“. Während der Verlesung desselben an der Konferenz selbst begaben sich viele Lehrer zum „Znüni“, um neugestärkt das Hauptreferat anhören zu können; dennoch erscheint der „Generalbericht“ als altherwürdiges Inventarstück mit grausamer Regelmässigkeit Jahr für Jahr auf unserm Konferenzprogramm.

Der *Präsident* der Kantonalkonferenz, Herr Sekundarlehrer *Peter* hatte sein *Eröffnungswort* auf die Zeit verspart, da die Versammlung zahlreicher geworden war. Er bewillkommt Behörden und Lehrerschaft, erinnert an das neue Erziehungsgesetz, erwähnt mit Freude die vielen neuen Schulhausbauten auf dem Lande, kann aber auch nicht verschweigen, dass noch ca. 40% der Gemeinden dem Lehrer keine Zulage gewähren. Das eigentliche Thema des Eröffnungswortes bildete indes die nun überall in der pädagogischen Luft liegende Frage von der *Arbeitschule* als Gegensatz zur *Lernschule*. Die Forderung, dass die Schule mehr die Willens- statt die Verstandesbildung anstreben sollte, ist nicht neu. Schon Diesterweg stellte sie, die Schule Herbart-Zillers baut darauf ihr System. Mit allzu radikalen Reformern, die den ganzen heutigen Schulbetrieb auf den Kopf stellen möchten, können wir uns nicht einlassen, eher mit solchen, die die bestehende Schule den Reformbedürfnissen entsprechend auszubilden suchen. Eine grössere Selbsttätigkeit der Schüler ist anzustreben durch den Handfertigkeitunterricht,



das fragend entwickelnde Lehrverfahren, die Befriedigung des Fragebedürfnisses des Schülers. Eine grössere Selbständigkeit tut besonders im Fache des Lesens not. Der heute herrschenden Tendenz zur Verweichlichung der Jugend begegne man mit der Forderung der Charakterabhärtung. Als wahre, nie versiegende Lebensfreude stelle man die Arbeit hin.

Die *Bürgerschule*, worüber Hr. Sekundarlehrer *Süss* in Root das Hauptreferat übernommen hatte, wurde deshalb zum Verhandlungsgegenstand gewählt, weil dieses Institut durch das jetzige Erziehungsgesetz für den Kanton Luzern neu geschaffen wird. Der § 18 sagt darüber: Zum Besuche der Bürgerschule ist mit Beginn desjenigen Kalenderjahres, in dem das 18. Altersjahr zurückgelegt wird, die gesamte männliche Jugend verpflichtet. Es dürfen nur solche Jünglinge dispensiert werden, die eine höhere Schule mit gutem Erfolge besucht haben. Die Schülerzahl eines Kurses darf 40 nicht übersteigen. Lehrgegenstände der Bürgerschule sind: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde und Turnen. Sie umfasst zwei Kurse mit je 60 Stunden.

Unsere Bürgerschule tritt an die Stelle der Wiederholungsschule und des Rekrutenvorkurses. Der Referent verfolgt u. a. die Entstehung und Entwicklung des Fortbildungsschulwesens im Kanton Zürich. Es vollzog sich dabei bald eine Ausscheidung in allgemeine und berufliche Fortbildungsschulen. Unsere luzernerische Bürgerschule, die von den Angehörigen der verschiedenen Berufsarten gemeinsam besucht wird, kann sich nur mit der allgemeinen Ausbildung der männlichen Jugend befassen und muss eine fachliche Bildung den landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen überlassen. Einige Kantone haben berufliche Fortbildungsschulen, die nicht bloss auf die Fachbildung hinzielen, sondern durch einen gründlichen Unterricht in der Vaterlandskunde auch die staatsbürgerliche Erziehung pflegen. Solche Schulen bieten einen Ersatz für die Bürgerschulen. Das gilt aber nicht von den Rekrutenvorschulen, die oft bloss eine Schnellleiche auf die Rekrutenprüfung hin bedeuten. Die Bürgerschule soll in intellektueller Beziehung zum selbsttätigen Denken anregen, soll ästhetische Werte vermitteln, besonders durch die Poesie und dem jungen Manne einen festen sittlichen Halt für das Leben verschaffen. Durch den Turnunterricht soll sie auch die physische Erziehung unseres Volkes fördern. Der 2. Teil des Referates befasst sich mit den Unterrichtsgegenständen, dem Lehrstoff, der Einrichtung und Leitung der Bürgerschule. Der Unterricht soll in anschaulicher Weise Anknüpfungspunkte beim Berufe des Zöglings suchen. Es sind zwei nach den Fähigkeiten der Schüler getrennte Kurse zu errichten. Die Schülerzahl sollte 30 per Kurs nicht übersteigen. Für die Lehrer dieser Schulstufe wird in erhöhtem Masse Lehrgeschick, reiches Wissen, praktische Lebenserfahrung, taktvolles Auftreten gefordert. Im 3. Teil seiner Arbeit weist der Referent vorerst auf das ungenügende der durch das Gesetz geschaffenen Bürgerschule hin und wünscht, diese möchte nach unten ausgebaut werden, wenn sie wirklich eine Bildungsstätte für die reife Jugend und eine Pflanzschule für vaterländische Gesinnung werden soll. Damit das werde, müssen Staat, Gemeinden, Vereine und Volksfreunde ihre Kräfte zusammenlegen.

Nachdem seit Jahren die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung von hervorragenden Männern behandelt worden ist, war es dem Referenten kaum möglich, wesentlich neue Gesichtspunkte über diese Materien aufzustellen. Sein Verdienst ist es aber, das für unsere Verhältnisse Mögliche und Anwendbare zusammengestellt und dessen Ausführbarkeit in einem von warmer Begeisterung getragenen und in gewählter Sprache dahinfließenden Vortrag dargetan zu haben.

Der Korreferent, Hr. Seminarlehrer *Heller* in Hitzkirch, entwarf eine kurze Geschichte unserer Fortbildungsschule. Er findet eine zu grosse zeitliche Lücke zwischen der Primarschule und der Bürgerschule und glaubt, die Verhältnisse werden bald deren Erweiterung rufen. Als ihren Zweck nennt er die Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung und das praktische Leben. Darum soll der Lehrplan dieser Schule nicht so sehr die Wiederholung des in der Primarschule Gelernten, als vielmehr die Anforderungen des Lebens im Auge behalten. Die Organisation betreffend, soll sie nicht an eine andere Schulanstalt angegliedert werden, sondern selbständig sein. Die Unterrichts-

stunden dürfen nicht am Abend erteilt werden, sondern fallen auf den Donnerstag vormittag oder nachmittag (der an den Schulen unseres Kantons ein Ferientag ist). So könnten die geeigneten Primar- und Sekundarlehrer den Unterricht erteilen.

In der *Diskussion* betont Hr. *Ineichen* in Luzern die Wichtigkeit des Unterrichtes in der Geschichte des 19. Jahrhunderts für die staatsbürgerliche Erziehung. An diesem immer noch zu wenig gewürdigten Geschichtsabschnitte soll die Verfassungskunde gelehrt werden. Herr Handelslehrer *Portmann* an der Kantonsschule will der Bürgerschule auch den Kampf gegen den Alkohol zuweisen.

In einem zweiten *Referate* sprach Hr. *Erziehungsrat Erni* über „die Lehrerkasse und das neue Erziehungsgesetz“. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, betreffend die Wohlfahrtseinrichtungen für die Lehrerschaft, werden, meint der Referent, von dieser noch zu wenig beachtet. Er will daher im Auftrag des Vorstandes des Lehrer-Witwen- und Waisen-Vereins, dessen Präsident er ist, die betreffenden Bestimmungen etwas ins Licht rücken. Für solche Leser der S. L. Z., die sich dafür interessieren, wie weit die staatliche Fürsorge für die luzernische Lehrerschaft reicht, mögen die bezüglichen §§ hier angeführt werden.

§ 124. Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulen, die nach wenigstens vierzigjährigem Schuldienste bzw. nach erfüllttem 60. Altersjahre und entsprechendem Schuldienste mit Bewilligung des Erziehungsrates in den Ruhestand treten, haben Anspruch auf eine lebenslängliche, vom Staate zu verabreichende Altersunterstützung bis zum Maximalbetrage von 65% ihrer gesetzlichen Barbesoldung. Die Festsetzung der Höhe der Altersunterstützung erfolgt auf Antrag des Erziehungsrates durch den Regierungsrat. Dabei sind die Zahl der Dienstjahre, die Diensttreue und Diensttätigkeit und die Vermögensverhältnisse des Lehrers angemessen zu berücksichtigen.

§§ 125. Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulen, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Kanton Schule gehalten haben und ohne ihr Verschulden dienstunfähig werden, haben Anspruch auf eine vom Staate zu verabreichende Invaliditätsunterstützung. Diese Unterstützung beträgt bei Invalidität nach vollendetem 5. Dienstjahre im Maximum 20% der gesetzlichen Barbesoldung und steigt mit jedem Dienstjahre um 1% bis zum zurückgelegten 30. Dienstjahre und von da an 10 Jahre lang je um 2%.

§ 127. Für den Fall der Umwandlung des gegenwärtigen Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereins in eine Witwen- und Waisenkasse der Primar- und Sekundarlehrerschaft mit dem ausschliesslichen Zwecke der Unterstützung von Lehrer-Witwen und Waisen unter Ablösung der bisherigen Nutzniessungsansprüche wird bestimmt: 1. Die Statuten der Witwen- und Waisenkasse unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates. 2. Der Eintritt in die Kasse ist obligatorisch für sämtliche Primar- und Sekundarlehrer, für Lehrerinnen ist der Eintritt fakultativ. 3. Die Gemeinden bezahlen an die Lehrer-Witwen- und Waisen-Kasse für jede durch einen Primar- oder Sekundarlehrer besetzte Lehrstelle alljährlich einen Beitrag, der gleich ist dem von der betreffenden Lehrperson bezahlten ordentlichen Jahresbeitrage.

§ 128. Sollte die in § 127 vorgesehene Reorganisation des Lehrer-, Witwen- und Waisenunterstützungsvereins innert fünf Jahren nach Erlass dieses Gesetzes nicht zustandekommen, so fallen die bezüglichen Bestimmungen dahin.

Durch das neue Erziehungsgesetz übernimmt also der Staat die Alters- und Invaliditätsunterstützung ganz. Der bisherigen Lehrerkasse bleibt daher nur noch die dritte Aufgabe, die der Witwen- und Waisenunterstützung. Aber die Kasse muss laut Erziehungsgesetz binnen fünf Jahren sich einer Neuordnung unterziehen, dahingehend, dass sie bloss mehr die Witwen und Waisen der Lehrer unterstützt, nicht mehr aber die Lehrer selbst, die bisher, auch ohne invalid zu sein, nach 25 jähriger Mitgliedschaft Nutzniesser wurden, selbst wenn sie nicht mehr dem Stände angehörten, und, was häufig der Fall war, eine lukrativere Lebensstellung gewählt hatten.

Für den Übergang von der alten zur neuen Ordnung gibt es zwei Wege: entweder Loskauf der bisherigen Mitglieder oder freiwilliger Verzicht der letzten auf ihre Ansprüche zu



Gunsten von Frau und Kindern. Der erste Ausweg würde aber die Kasse zu sehr schwächen. Eine Anzahl ehemaliger Lehrer, die aber noch Mitglieder der Kasse sind, haben bereits schriftlich Verzicht auf ihre Ansprüche geleistet. In einem warmen Appell fordert der Referent die Lehrerschaft auf, auch ihrerseits auf ihr Recht an die Kasse zu verzichten, wodurch sie im Grunde dieses bloss auf ihre Familienangehörigen übertrage. Daraufhin beschloss die Versammlung mit grosser Mehrheit: 1. Die Statuten in dem Sinne zu revidieren, dass die Kasse zu einer Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse umgewandelt wird; 2. an sämtliche Mitglieder die Einladung zum Verzicht auf ihre Ansprüche ergehen zu lassen; 3. es sei gestützt auf eine neue Bilanz vom Vorstand ein Statutenentwurf auszuarbeiten.

Es war inzwischen 1/22 Uhr geworden und die Versammlung begab sich zum Mittagessen ins Gasthaus zum „Löwen“. Unter den üblichen Toasten — auf das Vaterland durch Hrn. Erziehungsdirektor Düring, Begrüssung der Lehrerschaft durch den Ortspfarrer, Dankenswort des Vizepräsidenten — vollzog sich die Tafelung. Der Konferenzort hatte Ehrenwein gespendet. Während des Bankettes erneuerten die Delegierten den Konferenzvorstand, der nun aus den folgenden HH. besteht: *G. Lang*, Lehrer in Ermensee, Präsident; *Muff*, Lehrer in Hildisrieden, Vizepräsident; *J. Klee*, Sekundarlehrer in Hergiswil, Aktuar. Mit dem 5 Uhr-Zug verabschiedete sich ein grosser Teil der Lehrerschaft von dem gastlichen Konferenzorte.

## Schulnachrichten

**Hochschulwesen.** An der Hochschule Bern wurde Hr. Dr. H. Guggisberg, Privatdozent, zum Professor der Gynäkologie und zugleich zum Direktor des Frauenspitals gewählt. Die Wahl erfolgte in Abweichung der Vorschläge des Senates. — Die HH. P. Adrian und H. Fischer, beide Gymnasiallehrer in Bern, erwarben die Doktorwürde.

**Lehrerwahlen.** *Schaffhausen*, landwirtschaftliche Winterschule: Hr. P. Lichtenhahn, Lehrer am Strickhof. *Bern*, Anstalt Steinhölzli: Hr. Ellenberger, Hausvater in Burgdorf (Anstalt für Schwachbegabte). *Reinach*: Frl. Gertr. Merz. *Ober-Ehrendingen*: Frl. Rosalie Hilfliker. *Kirchdorf*: Hr. J. Keller, Endingen. *Langenbruck*: Hr. W. Hug, Liedertswil. *Bern*, Schulinspektor des 3. Kreises (Thun r. U.): Hr. K. Bürki, Oberbalm. *Delsberg*, Sekundarschule: Hr. A. Mertenat.

**Basel.** Die 20. Jahresversammlung der *Freiwilligen Schulsynode von Baselstadt* wurde vom Vorstand auf den 22. November a. c. anberaumt. Da in den letzten Jahren die Nachmittagssitzungen sehr schwach besucht waren, wird die Tagung diesmal wieder auf eine Vormittagssitzung beschränkt und auf einen Mittwoch verlegt, damit ja nur ein halber Schultag „verloren“ gehe. Haupttraktandum ist ein Referat des Präsidenten, Hrn. Reallehrer D. W. Brenner, über „Wert und Unwert der Schulzeugnisse“.

**Zürich.** Im *Schulkapitel Zürich* (4. Nov.) teilte der Vorsitzende, Dr. F. Wettstein mit, dass der Entwurf zum neuen Reglement für Schulsynode und Schulkapitel beim Erziehungsrate liege und noch vor Ende dieses Jahres den Kapiteln zur Vernehmlassung zugehen werde. Nachdem die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen U. Wiesendanger, Lehrer an der Spezialklasse in Zürich III geehrt hatte, hielt Hr. Dr. Weisflog, Rechtsanwalt in Zürich IV. einen Vortrag über: *Eltern und Kinder nach neuem Recht*. Einleitend hob der Referent hervor, dass das grosse, schöne Ziel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, die Vervollkommenung des Menschengeschlechts in den Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern am Schönsten zum Ausdruck komme; er gedachte auch der besonderen Verdienste, die sich der Schweizerische Lehrerverein um die Ausbaurung der Bestimmungen über Kinderschutz erworben hat. In der klar aufgebauten Arbeit verbreitete sich Hr. Dr. Weisflog über die Verhältnisse des ehelichen und unehelichen Kindes, die elterliche Gewalt, die nach der mütterlichen Seite hin eine bedeutende Stärkung erfährt, und die Pflichten, die das neue Recht in Bezug auf die Erziehung der Kinder aufstellt. Der Lehrerschaft erwächst dadurch eine hohe Mission, dass sie nebst den Organen der

öffentlichen Ordnung bei Pflichtverletzungen der Eltern gegenüber ihren Kindern zu anzeigepflichtigen Beamten an die Vormundschaftsbehörde erklärt wird und als Experten bei der Bestimmung der behördlichen Erziehungsmassnahmen mitzuwirken hat. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wenn wir tiefer auf den Inhalt des äusserst lehrreichen Vortrages eingetreten wollten; wir hoffen, dass er im Drucke erscheinen werde, da er allgemeines Interesse besitzt. „Die neuen Bestimmungen atmen grosszügigen Geist, der Freiheit, der Gleichheit, der Gerechtigkeit, und wir wünschen nur, dass alle diejenigen, die mit der Ausführung betraut werden, vom nämlichen Geiste getragen sein mögen,“ schloss der Referent die gehaltvollen, mit Überzeugung und Wärme gebotenen Ausführungen, denen anhaltender Beifall folgte. In der Diskussion betonte Hr. E. Debrunner in Zürich III alle die Punkte, die tief in unser Berufsleben eingreifen, hob besonders die Gleichstellung der Frau gegenüber dem Manne hervor und gab auch seiner Freude darüber Ausdruck, dass mit der Aufhebung eines Teils der bisherigen Vormundschaften für die Lehrerschaft eine bedeutende Entlastung eintritt, denn sie erhielt bekanntermassen nur jene Fälle, die nichts eintrugen, aber viel Mühe und Arbeit verursachten. Zum Schlusse trat er warm für rege Beteiligung der Lehrerschaft an dem neuen sozialen Werke ein.

Zufolge verschiedener Umstände (Verschiebung der stadtschweizerischen Herbstferien) konnte die dritte Versammlung nicht vor den Herbstferien stattfinden, so dass nun in das IV. Quartal zwei Versammlungen fallen würden. Das Kapitel erhob den Antrag des Vorstandes, die vierte Zusammenkunft von 1911 unterbleiben zu lassen, mit grosser Mehrheit zum Beschlusse.

Hr. R. Fischer, Sekundarlehrer in Zürich I referierte über die Frage: Sollen die *Kapitelsbibliotheken* aufgehoben werden oder nicht? Es war kein Zufall, dass die Versammlung vollzählig ausharrte; man erwartete allgemein etwas und kam auch wirklich auf seine Rechnung. Mit dem feinen Humor wusste Herr Fischer die trockene Materie zu beleben. Eine kurze geschichtliche Entwicklung der Kapitelsbibliothek verknüpfte er mit interessanten Angaben aus den früheren Schulverhältnissen des Bezirkes Zürich. Durch die Darlegung der geschichtlichen und rechtlichen Gründe (Gründung der Bibliothek durch Privatmittel und Schenkungen) und durch einen Appell an die Gefühle der Pietät gegen das Hergebrachte wusste Hr. Fischer die Kapitularen für die ihm ans Herz gewachsene Sache zu erwärmen. Das Kapitel beschloss einstimmig, die Kapitelsbibliothek beizubehalten und nahm von Hrn. Wartenweiler, Sekundarlehrer in Örlikon einige Anregungen entgegen, die geeignet sind, die Frequenz zu erhöhen. Die freiwillige Sammlung zugunsten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung ergab 406 Fr.

A. B.

## Vereins-Mitteilungen

### Schweizerischer Lehrerverein.

#### Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Leider sind die Kalender in Brieftasche schon vergriffen. Der leitende Ausschuss des Zentralvorstandes getraute sich nicht, einen grossen Teil der Auflage in neuer Form zu bestellen, aus Furcht vor finanziellem Misserfolg. Nunmehr bittet er die Lehrerschaft, dieses Jahr noch mit dem Kalender in alter Form vorlieb zu nehmen und dem Unternehmen ihre Sympathie zu bewahren.

**Vergabungen:** HH. Huber & Cie., Frauenfeld, aus dem Ertrag ihres Schülerkalenders 150 Fr.; Bündnerlehrer bei Anlass des Kalenderverkaufs in Poschiavo Fr. 3.50; Lehrerschaft Waldstatt (Appenzell A.-Rh.) 10 Fr.; Lehrerschaft der Höheren Töchtererschule Zürich Fr. 34.50; Schulkapitel Zürich Franken 406.75; aus dem Schulhaus Wengistrasse, Zürich III bei Anlass des Kalenderverkaufs 1 Fr. Total bis 7. November 1911 **Fr. 3147.35.**

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Dank

Zürich V, 7. Nov. 1911.

Der Quästor: *Hch. Aepli.*

Wytkonerstr. 92.

□ □ □ □



## Zum Zeichenunterricht.

Der unbekannte Rezensent der *Schulausstellung in Basel*, (s. S. L. Z. Nr. 44) scheint sich über die Aufgaben eines modernen Zeichenunterrichtes doch wohl nicht ganz klar zu sein. Er gibt zwar zu, wie dieser Unterricht im Laufe der Zeit „viel angenehmer und lehrreicher“ geworden sei, bringt dann jedoch verschiedene „Aber“ und weise Ratschläge, die uns zu einer Erwidern zwingen.

Gewiss, auch der Zeichenunterricht ist dem Wechsel des menschlichen Denkens unterworfen; er hat grosse Umwandlungen durchgemacht und wird dies noch ferner tun. Nicht minder grosse Umwandlungen haben aber die „Ausstellungen“ von Schülerzeichnungen gebracht. Es ist wohl unbestritten, dass in den meisten Fällen früher im Zeichenunterricht hauptsächlich die sogenannten talentierten Schüler gefördert wurden, um dem Zeichenlehrer die „schönen“ Zeichnungen für die Ausstellungen zu liefern. Nicht selten tauchten auch dieselben Zeichnungen nach einigen Jahren wieder auf, wenn es gerade an sogenannten talentierten Schülern fehlte. (? D. R.) Von einer heutigen Schulausstellung verlangt man mit Recht zuerst, dass sie ein getreues Bild einer *Klassenleistung* zeige, denn nur darnach ist die Qualität eines Unterrichtes zu bewerten.

Als wir vor einigen Wochen in der Lehrerzeitung eine Vorbesprechung der in Basel stattfindenden Ausstellung lasen und daraus ersahen, dass beispielsweise das Seminar Kreuzlingen nur Zeichnungen eines einzigen Schülers ausstellte, wollten wir zunächst dagegen protestieren, unterliessen es aber, weil unsere Ausstellungsarbeiten schon nach Basel abgeschickt waren. Wenn nun der Herr Rezensent in seiner Besprechung sagt „Der Besucher der Ausstellung lasse sich nur nicht durch Täuschungen irreführen, was da an den Wänden hängt, sind Leistungen guter Schüler, und trotz Fleiss, Begabung und Methode werden stets nur wenige berufen sein im Zeichnen „Schönes“ zu leisten“, so müssen wir uns, so weit es sich um die Ausstellung von Schülerarbeiten des Seminars Künsnacht handelt, des bestmöglichen dagegen wehren. Wir haben für die Ausstellung in Basel nur geschlossene Lehrgänge die von allen Schülern durchgearbeitet wurden, zusammengestellt und hierbei mit ganz wenigen Ausnahmen jeden Schüler berücksichtigt. Dass man für eine Ausstellung gerade das schlechteste Material nehmen soll, wird niemand erwarten, aber wir haben zum Teil die besten Arbeiten nicht ausgestellt, weil sie den Durchschnitt der Klassenleistung weit überragten. Tröstend fügt der Herr Rezensent hinzu, seine Wahrheit solle nicht entmutigen und auch nicht den Wert einer solchen Ausstellung „ganz“ herabsetzen. Das wird nicht der Fall sein; so kleinmütig sind wir nicht. Aber die Ausstellung in Basel hat gezeigt, wie nötig es ist, dass immer mehr darauf gehalten wird, bei solchen Ausstellungen nur Klassenleistungen zu berücksichtigen. Man soll sich daran gewöhnen, dass Schülerarbeiten Unvollkommenheiten zeigen müssen. Wo ist in den andern Unterrichtsfächern Vollkommenheit zu finden?

Die Annahme des Rezensenten, dass das Zeichnen eine Sache angeborenen Talentes, deshalb wenig oder nicht lehr- und lernbar sei, trifft für den Schulzeichenunterricht nicht zu. Selbstverständlich wird kein Mensch behaupten wollen, alle Schüler könnten gleich weit geführt werden; das ist im Zeichnen ebenso wenig möglich, wie in allen andern Unterrichtsfächern. Aber eine zeichnerische Form lässt sich definieren, unterstützt durch geometrischen Unterricht, einer Perspektive kann selbst der Künstler nur verstandesmässig beikommen, und der Schattenbildung liegen ebenfalls Gesetze zugrunde. Auch das Gedächtnis für Form und Lichterscheinungen ist einer planmässigen Erziehung zugänglich. Die Folge hiervon ist, dass im Zeichnen ebenso viele Schüler Genügendes leisten, wie in den wissenschaftlichen Fächern.

Anders liegen die Verhältnisse allerdings beim Phantasiezeichnen, hierfür muss Begabung vorhanden sein, und diese kann nur gefördert werden.

In engster Verbindung mit unserem Zeichenunterricht steht das Modellieren. Wir schickten jedoch keine Modellierarbeiten, weil der getrocknete ungebrannte Ton leicht bricht. Allerdings liessen wir einige Arbeiten in Gips abgiessen, müssen

aber hierauf bei den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, verzichten.

Bei der Bemalung der Teller und Schachteln (Körbchen, schickten wir keine) vermisst der Herr Rezensent die nötige Sorgfalt. Wir befinden uns da mit ihm, wie es scheint, in einem prinzipiellen Gegensatz. Was für den Rezensenten scheinbar der Zweck, ist für uns das Mittel. Durch die Bemalung praktischer Gegenstände vermitteln wir unseren Schülern das Prinzip des Schmückens, es sind also die allerersten dekorativen Übungen. Verlangten wir dabei grössere Genauigkeit, als sie ohne Hülfe mechanischer Mittel möglich ist, so würden wir den Schülern die Arbeit gründlich verleiden. Wenn dann dieselben Schüler im dritten Jahre so fertige und wohlverstandene Zeichnungen auf dem gleichen Gebiete herausbringen, wie die Federzeichnungen unserer dritten Klasse zeigten, so darf man uns den Vorwurf der Flüchtigkeit füglich ersparen. Deshalb ist der Vergleich mit früheren Arbeiten unangebracht, die wohl geschleckt und gepulzt waren, aber weder genau noch fertig, weder korrekt noch verstanden waren. Schauen und Schaffen stehen in Wechselbeziehung, und der Zeichenunterricht will für beides eine Übung sein.

Warum üben Handzeichnungen und Handschriften, auf einen, der an sich selbst erlebt hat, was persönlicher Ausdruck ist, eine so starke Anziehungskraft aus? Es spricht aus ihnen nur soviel Geist heraus wie hinein. Ist es deshalb gerecht, dass man einer so guten Sache, wie es der moderne Zeichenunterricht ist, immer und immer wieder mit diesem „Aber“ kommt? Selbstverständlich müssen, wie alle, auch wir noch fortschreiten; es erlauben uns aber weder unsere Mittel, unser Material, unsere Zeit und unsere Räumlichkeiten, alles ganz so durchzuführen, wie wir es für gut finden. Trotzdem halten heute schon unsere Schülerarbeiten jeder gerechten fachmännischen Kritik stand.

Künsnacht, 6. November 1911.

Neumann. Itchner.

## Schulnachrichten

**Bern.** „Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform“, so nennt sich eine Neugründung, die soeben ihr Arbeitsprogramm im allgemeinen und im besonderen für das laufende Semester versendet. Mit diesem Tätigkeitsprogramm ist uns auch eine Beitrittseinladung ins Haus geflogen. Der Arbeitsausschuss (Präsident Hr. A. Hurni in Bern) begründet die Notwendigkeit der Vereinigung damit, dass in Bern auf dem Gebiete von Handarbeit und Schulreform entschiedenere Schritte getan werden sollten. Jedenfalls hat der letzten Sommer in unserer Stadt abgehaltene „Schweiz. Handarbeitskurs“ auf die Gründer einen mächtigen Impuls ausgeübt, haben doch mehrere derselben am Kurse aktiv teilgenommen und sind begeisterte Verfechter der Handarbeit in der Volksschule. Durch Vorträge und Besprechungen, Kurse und Ausstellungen, Schulbesuche und Probelektionen, Veröffentlichungen, Bücherbesprechungen etc. möchte die Vereinigung je nach Art, Zeit und Umständen das ganze Gebiet von Handarbeit und Schulreform in den Bereich der Behandlung ziehen. Dies zunächst im Interesse der Mitglieder, sowie der Lehrerschaft und im weitern zur Aufklärung des allgemeinen Publikums. Das allgemeine Arbeitsprogramm umfasst: 1. Die Handarbeitsfächer; 2. Die Handarbeit als Selbstbetätigungsprinzip; 3. Allgemeine Schulfragen. Für den Winter 1911/12 sind zwei Konferenzen und eine öffentliche Versammlung vorgesehen. In erster Linie wird sich natürlich die Lehrerschaft der Stadt Bern um die Vereinigung interessieren, und sie wird jedenfalls von vielen Kollegen und Kolleginnen freudig begrüsst werden, sind doch in den letzten Jahren die meisten derartigen Versuche gescheitert, so dass wirklich das in Betracht fallende Gebiet ordentlich brach liegt. Aber auch die Kollegschaft ausserhalb unserer Gemeindegrenzen wird zur Mitarbeit und Mitgliedschaft freundlich eingeladen. Die „Bern. Vereinigung für Handarbeit und Schulreform“ scheint ihre Zweckbestimmung richtig aufgefasst zu haben. Tüchtige und arbeitsfreudige Kräfte stehen ihr von Anfang an zur Verfügung, und so scheint ihr Bestand zum vornherein gesichert zu sein, wenn

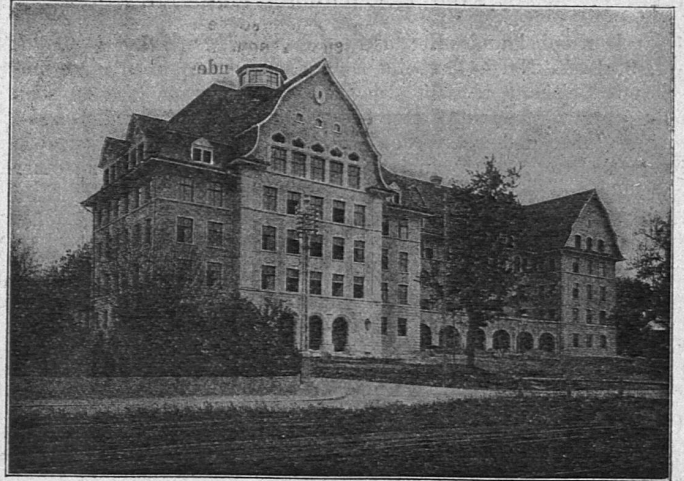


ihr von Seite der Lehrerschaft aller Schulstufen das gebührende Interesse entgegengebracht wird. W.

— *Biel.* In der letzten Stadtratssitzung brachte die jungfreisinnige Fraktion ein Postulat ein, wonach vom 1.—4. Schuljahr nach und nach Geschlechtervereinigung eingeführt werden soll. Der an sich sehr beachtenswerte Gedanke wäre zu begrüßen, wenn er nicht aus finanzpolitischen Gründen hergestammt; man bezweckt auf jeden Fall eine Reduktion der Klassen und vielleicht eine Besetzung derselben mit Lehrerinnen. Wir haben es vor einigen Jahren erlebt, dass aus finanzpolitischen Gründen an die untersten Knabenklassen nach und nach Lehrerinnen angestellt wurden und dabei folgendes Verhältnis erhalten: Unter den 84 Primarlehrkräften der Stadt sind nun 35 Lehrer und 49 Lehrerinnen. Nach durchgeführter Änderung werden es 32 Lehrer und 52 Lehrerinnen sein. Sollte das neueste Postulat einer Besetzung durch Lehrerinnen rufen — was wir zwar kaum für möglich halten —, so würde sich das Verhältnis von 25 Lehrern an 59 Lehrerinnen stellen. Eine vollständige Verweiblichung unserer Volksschule! Und warum? Jede Lehrerin erhält von der Gemeinde 200 Fr. weniger Lohn als der Lehrer. Bis heute bringt das der Gemeinde eine jährliche Ersparnis von 1000 Fr. Daneben scheint man zu übersehen, dass der Lehrer Familie hat, durch vermehrte Steuern, Feuerwehrtaxe etc. der Betrag wesentlich reduziert wird, die Gesangsvereine fast keine Dirigenten mehr erhalten können und die Allgemeinheit — bedingt durch die soziale und wirtschaftliche Stellung und Arbeit des Lehrers auch auf gemeinnützigem Gebiete, eine wesentliche Einbusse erhält. Wir wollen hoffen, das jungfreisinnige Postulat bringe uns die Geschlechtervereinigung; die finanzpolitischen Gründe mögen aber dort bleiben, wo sie entsprungen und ebensolange der Erlösung harren, als die Jungfreisinnigen das Postulat der Errichtung von Klassen für Schwachbegabte, das sie seinerzeit aus sozialen Gründen postulierten, sanft einschlafen liessen. v.

*Thurgau.* Auf schöner Höhe, imponierend über der Stadt gelegen, erhebt sich das neue Kantonsschulgebäude in Frauenfeld, ein Bau der Firma *Brenner und Stutz*, einfach und edel in der Form. Nur der Haupteingang ist architektonisch reicher gehalten; die geschweiften Giebel entspringen einem Motiv im alten Stadtteil. Eine gedeckte Wandelhalle zieht sich längs des Mittelbaues hin; sie trägt eine offene Terrasse, die dem ersten Obergeschoss vorliegt. Bemalung und dekorativer Schmuck geben Gängen und Zimmern einen heimeligen Eindruck. Den Erfordernissen des Unterrichts in Chemie, Physik usw. ist reichlich Rechnung getragen, und für spätere Zeit sind im Dachstock noch sechs (unausgebaute) Reservezimmer vorhanden. Der schöne Bau ist die Krönung langer Anstrengungen für eine genügende und würdige Heimstätte der Kantonsschule: 1895 machte die Lehrerschaft auf den Raumangel aufmerksam. Der Plan der Abtrennung der untern Industrieschulklassen, d. h. einer Knabensekundarschule Frauenfeld, taucht auf (1898) und unter. Lange Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton folgten. 1906 versagte das Volk (11 241 Nein, 8555 Ja) den Kredit für einen Neubau, um einer veränderten Vorlage am 5. Juli 1908 die Genehmigung zu erteilen (13 834 Ja, 7798 Nein). Wacker hatten sich die früheren Schüler der Anstalt hiefür bemüht, und an die Bausumme (663 270 Fr.) übernahm Frauenfeld 300 000 Fr.; dazu kamen noch die Überlassung des vordern Kantonsschulgebäudes (150 000 Fr.) an den Staat und ein jährlicher Beitrag des Sekundarschulkreises von 7500 Fr. Eine *Festschrift*, „Die Wohnstätten der thurgauischen Kantonsschule“, von Rektor Dr. *Leumann*, eine würdige Ergänzung der Jubiläumsschrift von 1903 (Rektor G. Büeler), gibt in Wort und Bild eine hübsche Darstellung des Baues und seiner Geschichte.

Zu der Einweihung am 31. Oktober fanden sich zahlreiche frühere Schüler und Lehrer ein. Vor der alten Turnhalle entbot Hr. Dr. *Leumann* dem alten Haus Lebewohl! Ernst und doch gehobenen Gefühls zogen die Festteilnehmer zum Neubau, den Hr. Architekt *Brenner* mit einer Darstellung der technischen Verhältnisse übergab. Hr. Regierungsrat Dr. *Hoffmann* überreichte als Chef des Bauwesens mit kraftvollem Wort die Schlüssel des Hauses dem Hrn. Erziehungsdirektor Dr. *Kreis*, der die eigentliche Weiherede hielt. Schülerchöre umrahmten die Feier. Am Bankett sprach Hr. A. *Huggenberger* einen poe-



Neues Kantonsschulgebäude Frauenfeld.

tischen Prolog. Hr. Regierungspräsident *Aeppli* eröffnete die Reihe der glänzenden Toaste, mit denen Gesänge, dramatische Szenen (Thurgovia), turnerische Vorführungen (Concordia) der Schüler abwechselten. Die eidg. technische Hochschule konnte durch ihren Rektor, den früheren Lehrer der Kantonsschule, Hrn. Prof. Dr. *Vetter*, dem Thurgau ihre Glückwünsche zu dem schönen Neubau entbieten. Den Schluss der Festfreude bildete ein Fackelzug der Schüler. — Stolz steht der Kantonschulbau vor uns; hell und trefflich eingerichtet; doch wird, wie die Festschrift von Dr. *Laumann* sagt, die Hauptsache sein:

Der Ton, der in den Räumen klingt;  
Der Geist, der diesen Bau durchdringt.

*Tessin.* Die Abstimmung über das *Schulgesetz* (5. Nov.) nahm einen verhängnisvollen Ausgang: 9476 Nein gegen 7885 Ja. Verwerfende Mehrheit 1591! In letzter Stunde noch hatte die sozialistische Partei die Losung zur Verwerfung erteilt, und das katholische Blatt „La Famiglia“ leistete das Menschenmögliche zur Verhetzung gegen die Schule. Liberale Orte, wie Mendrisio — 428 No, 58 Si! — verwarfen das Gesetz, weil das Schulgesetz lokale Interessen (Aufhebung des sterbenden Lyzeums in Mendrisio) nicht genug wahre und der Schulsteuer wegen. Umsonst war die Versöhnung der grossen Parteien auf die Abstimmung hin. Il voto di grettezza e d'ignoranza ist die Frucht jahrelanger Aufregung. Vergogna! fiel es am Montag von mehr als einer Zunge, als der Grosse Rat in Bellinzona zusammentrat. Die hungernde Lehrerschaft steht verzweifelt vor dem Entscheid des Volkes. Die Società Economica Magistrale erliess schon am Sonntagabend die Weisung an die Lehrer, zum Zeichen des Protestes und der Solidarität am Montag den Unterricht einzustellen. Das geschah in Bellinzona, Locarno, Lugano, Chiasso und andern Orten unter Kundgabe an die Bevölkerung. Über zweihundert Lehrer waren am Montag in der Hauptstadt. Die Verzweiflung trieb sie zusammen. Dem Grossen Rate stellte der Vorstand der Economica Magistrale sofort eine Eingabe zu, welche die Erhöhung der Besoldung eines jeden Lehrers (Lehrerin) um 300 Fr. und nach je drei Jahren 50 Fr. mehr als dringlich erklärt. An die Lehrerschaft erging die Aufforderung, am Dienstag die Schule wieder aufzunehmen, Donnerstags werde eine Versammlung weitere Beschlüsse fassen über die Stellung, welche die Lehrerschaft einnehmen wolle. Im Grossen Rate gab der neugewählte Präsident, Vigizzi, seinem Schmerz über das Schicksal des Gesetzes und der Notwendigkeit einer sofortigen Verbesserung der Lehrerbesehung Ausdruck. Drei Motionen von verschiedenen Parteien unterstützten diesen Wunsch, und eine Kommission zur Prüfung derselben wurde sofort bestellt. Am 13. November wird der Grosse Rat sie behandeln. Der Erziehungsdirektor Gasbani-Nerini hat seine Demission eingereicht.





## OFENFABRIK SURSEE



799 b

## Tüchtiger Lehrer

mit mehrj. Praxis sucht sofort Anstellung in Primar-, Fortb.- od. Handelssch., ev. Vertretung. Gef. Offerten unter O 1089 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 1089

### 300 Gesangvereine

führen m. Fideles Studenten, kom. Szenen f. Damen, auf. Neu erschienen: Ital. Konzert für gem. oder Töchterchor. Zur Auswahl: Couplets, Humoristika, Chorlieder, Klavier- und Violinmusik. Empfehle m. kompl. Schülergeigen, Konzertgeigen, Saiten. 972  
Hs. Willi, Lehrer, Cham (Zug).

## Astano (Tessin)

### Pension zur Post (Familie Zanetti)

688 M. ü. Meer. Vollständig gegen Norden geschützt. Überaus sonnige milde Lage. Gebirgs-panorama. Im Winter, Frühling und Herbst mit Vorliebe von Deutschschweizern besucht. Gutes bürgerliches Haus. Familiäre Behandlung. Pensionspreis inkl. Zimmer nur 4 Fr. pro Tag. Prima-Referenzen. Prospekte gratis und franko. 955

## Sauber & Schnell

erstellen Sie Ihre Vervielfältigungen von Schreibmaschinen- und Handschrift, Zeichnungen, Akten, Menus, Musiknoten etc. etc. auf dem



Verbesserten

## Schapirograph

Verlangen Sie Prospekte und Abzugsproben von den Alleinfabrikanten

Rudolf Furrer, Söhne  
Zürich  
Münsterhof 13

883

## Alle Schulartikel

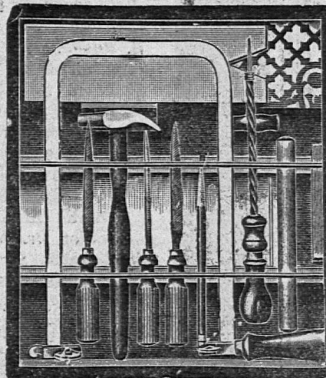
in grosser Auswahl bei vorteilhaften Preisen

## Landolt-Arbenz & Co.

Spezialgeschäft für Schulartikel

Bahnhofstrasse 66, Zürich.

Verlangen Sie unsern Spezialkatalog Nr. 3 (Schulartikel). 1065 e



## Laubsäge- Kerbschnitt-

## Brandmal-

artikel primaQual.  
sehr vorteilhaft bei  
Gust. Schaller & Co  
1088 Emmishofen 32.

3 reiche Kataloge für Laubs. um 35 Cts. frei.  
Brandmalerei u. Kerbschnitt um 35 Cts. frei.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Bisher 26 Auflagen.

## Lehrmittel von F. Nager,

Prof. und päd. Experte Altdorf.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekruten-

prüfungen. 14. Aufl. Einzelpreis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Aufgaben zum mündlichen Rechnen bei den Rekruten-

prüfungen. 6. Aufl. Einzelpreis 40 Rp.

Übungstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). 6. Auflage. 272 Seiten, kartoniert. Preis direkt bezogen 1 Fr. 1058

Buchdruckerei Huber in Altdorf.

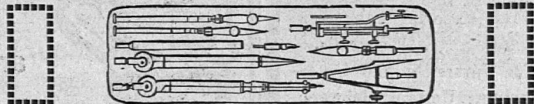
Den Tit. Schulbehörden und Lehrern empfehle ich meinen seit Jahren best bewährten,

## Bernstein-Schultafellack

(Schieferimitation)

Per Kg. Fr. 6. — und Linierfarbe. Von jedermann gut anwendbar. Allein zu beziehen von 545

Telephon 81. Arnold Disteli, zur Farbmühle, Olten.



Für Sekundar- und Mittelschulen sind unstreitig

## Riefler Reisszeuge

## die Besten

Verlangen Sie Preisliste und Spezialofferten von

M. & W. Koch 280

Th. Ernst's Nachfolger, Opt. Institut, Zürich

## Mehrli A.-G., Kildberg bei Zürich

Photographische Kunst- und Verlagsanstalt

Reichhaltige Kollektion in: 1063

Landschaftsphotographien aus der Schweiz, Chamonix, oberitalienische Seen, Riviera, Gardasee und Tirol

Spezialität für Schulen:

Diapositive für Projektionsapparate und Bromsilbervergrößerungen in jedem beliebigen Format.

Kataloge gratis.

Schulen Rabatt.

Um die Konkurrenz zu überbieten, will ich einen Teil meiner Waren verschenken.



Gr. 24 = 5 L. 22 = 4 L. 20 = 3 L. 18 = 2 L.  
mit Deckeln für nur 27 Fr. und gebe diese wundervolle Aluminium-Kuchenform und einen Patent-Topfpreis umsonst dazu. Keine Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit! Niemand versäume diese Gelegenheit! Paul Alfred Goebel, Basel. 1050

Im Anschluss an das kürzlich erschienene

## Lehrbuch für das praktische Rechnen

von V. Kopp, Professor der Mathematik,

welches in Schul- und Fachkreisen so gute Beurteilung gefunden, sind soeben erschienen: 1078

## Aufgaben

für den

## mündlichen und schriftlichen Rechenunterricht (I. Teil)

von V. Kopp, Professor der Mathematik.

Preis: Fr. 1.50

Diese Sammlung zeichnet sich vorteilhaft aus durch einen frischen Griff in's praktische Leben. Aus Berichten des Handels und Verkehrs, der Volkswirtschaftslehre und neuesten Statistik ist das Material zu der ausgedehnten, neuesten Anforderungen gerecht werdenden Sammlung genommen. Sie gestaltet den Unterricht in diesem etwas abstrakten Fache recht fruchtbringend, sie schafft Freude und Interesse und regt junge Leute zu selbständigem Denken und Beobachten an. Wie das Lehrbuch, so hat auch diese Sammlung an einer grösseren Zahl kantonaler und ausserkantonalen Anstalten rasch Aufnahme gefunden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag: E. Haag, Buchhandlung, Luzern.

## Angenehmer Herbst- und Winteraufenthalt Locarno. Pension Eden-Schweizerheim

in schönster Lage von Locarno. Gutes Schweizerhaus mit besten Empfehlungen. Grosse Terrasse, Glasveranda und Garten mit herrlicher Aussicht auf See und Gebirge. Pensionspreis von Fr. 5.50 an.

(OF 2671) 996

L. und F. Kunz.

## Lütterswil

Bad- und Luftkurort in Bucheggberg (Kanton Solothurn) 640 Meter über Meer. Wirksame Kuren bei Anämie und Schwächezuständen. Herrlicher Ferienaufenthalt für Ruhebedürftige. Beliebter Ausflugsort für Schulen, 2 Stunden von Solothurn. Ausgedehnte Waldpromenaden. Renommierter Küche. Bachforellen. 926

Es empfiehlt sich der Besitzer

Th. Koller.

## Zur Wahl eines Berufs

verlangen Sie Prospekt über Fachausbildung für Handel, Hotel u. Bank von Gademanns Schreib- und Handelsschule Zürich I, Gessnerallee 50.

## Vereins-Fahnen

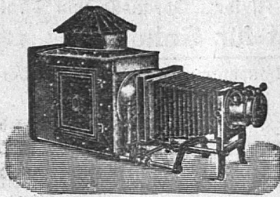
in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

## Fraefel & Co., St. Gallen

Altste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz. 112



## Unsere Projektions-Apparate



erfreuen sich wegen ihrer anerkannt vorzüglichen mechanischen und optischen Konstruktion einer stets zunehmenden Beliebtheit. Wir machen Sie speziell auf unsere **modernen Schulapparate** mit elektrischer Bogenlampen-Beleuchtung aufmerksam und offerieren Ihnen gratis unsern neuen Katalog P III. — Zahlreiche sehr gute Referenzen aus der ganzen Schweiz. — Neukonstruktionen, sowie Umänderungen besorgen wir prompt in eigener physikalischer Werkstätte. 816

**F. Büchi & Sohn, Bern**

Opt.-mech. Institut.

**Prinzess-Kinderbetten**  
in Holz und Eisen von 12 Fr. an  
mit Matratzen u. Federzeug.



Patent N. 60548

Verlangen Sie meinen Gratiskatalog, und vergleichen Sie Preise bevor Sie kaufen.

**Wilh. KRAUSS**  
Kinderwagenfabrik

Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben in ihnen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in  
**Leitern** □ **Knabenleiterwagen**  
in allen Grössen mit u. ohne Bremse.

Lager der Schweiz.



BRENNABOR

Grösstes u. bestassortiertes

**L. & C. HARDTMUTH'S**

Blei-Farb- & Kopierstifte.

**KOH-I-NOOR**

anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

## PROJEKTIONS-

### Apparate

mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern und zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 12 c gratis.

### Bilder

für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizergeschichte etc. etc. Katalog Nr. 11 gratis.

**Leihinstitut für Projektions-**  
**bilder.** Katalog Nr. 18 gratis.

Langjährige fachm. Erfahrung auf allen Gebieten d. Projektion.



**GANZ & Co., ZÜRICH**

Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40. 958

## Idealbuchhaltung

Bis jetzt sind erschienen:

8 Auflagen mit zus. 42,000 Exemplaren.

Leitfaden broschiert 2 Fr., Mappen für Schulen u. Privatunterricht mit allen nötigen Formularen 2 Fr., partieweise Fr. 1.50.

Es sind folgende Ausgaben erschienen:

I. Ausgabe für Handel- u. Gewerbetreibende.

II. Ausgabe für Vereine und Gesellschaften mit wohltätigen, geselligen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen und andern idealen Zwecken.

III. Ausgabe für Haus- und Privatwirtschaft mit Beiträgen von Dr. F. W. Foerster, Zürich, Professor Dr. K. Hilty, Bern und Bankdirektor Dr. Wolf, Posen.

IV. Ausgabe für landwirtschaftliche Genossenschaften. 1081

Man verlange ev. zur Ansicht vom Verlag  
**Edward Erwin Meyer, Aarau.**

## Pension Graf - Minusio - Locarno

Fr. 5—6 pro Tag, volle Pension mit guter, reichlicher Küche. — Zentralheizung. — Staubfreie Höhenlage. — 1 Minute Tramfahrt vom Bahnhof. — Tram-Haltestelle. — Das ganze Jahr geöffnet. — Zimmer für Touristen à Fr. 1.50. — Diner Fr. 1.75, Souper Fr. 1.50, Frühstück Fr. 1.25. — Bäder im Hause. — Bevorzugtes Absteigequartier des schweiz. und deutschen Lehrervereins.

173

C. N. KE, deutscher Besitzer.

## Moderne, elegante Herren-, Jünglings- und Knaben- Garderoben



in bester Confection und nach Mass in solidester, feinsten Ausführung

beziehen Sie am vorteilhaftesten im

**GLOBUS**

Confectionshaus 314

**Zürich**

Löwenplatz 37 bis 41.

**Alkoholfreie Weine-Meilen**

986

Die neue Richtung verlangt, dass

### Schulreisen alkoholfrei

durchgeführt werden. Wein muss aber doch dabei sein. Unsere Sorten Meilener und Rotenberger mit ein Drittel bis ein Zweitel Wasser vermischt, sind ein billiger und ausserordentlich erfrischender Labetrunk.



## Kleine Mitteilungen

— **Vergabungen.** Hr. Direktor Munzinger, Bern (†) der Lehrkasse der Musikschule Bern 5000 Fr. Hr. Chr. Hemmi, früher Lehrer in Chur († in Ebnat), den Betrag des von der Stadt Chur bezogenen Ruhegehaltes von 4275 Fr. zugunsten der Ferienkolonien der Stadt Chur.

— Am 12. Nov. wird in Seen das Denkmal Heinrich Bosshards, des Verfassers des *Sempacherliedes*, eingeweiht.

— Im Kanton Zürich ergab die Betttagssammlung für die *Anstalt für Epileptische* in Zürich V die Summe von 28,517 Fr.

— Am 5. November weihte Veltheim sein neues Kindergarten ein.

— In Reinach, Menziken u. d. E. spielte die Jugend Italiener und Türken, bis es blutige Köpfe gab, und es zum Einschreiten der Polizei kam.

— **Rücktritt.** Hr. H. Spühler, Lehrer, Zürich V (Gesundheitsrücksichten), Herr Isler, Sekundar., Wädenswil (Altersrücksichten).

— Spanien führt in allen höheren Schulen, auch in Seminarien und Universitäten, den Unterricht in *Esperanto* ein, zunächst fakultativ.

— In England begegnet das Studium des Deutschen immer noch grossen Schwierigkeiten. Es wird erst als zweite fremde Sprache aufgenommen, und die Zahl der Kurse und der wöchentlichen Stunden ist zu gering. Von 1701 Kandidaten für Oxford Senior Local Examinations erhielten 742 Diplome für Französisch, 38 für Deutsch.

— **Schwedens** Unterrichtsminister berief Lehrer Nils Lundahl in Lund zur Organisation der Volksvorlesungen (in ca. 500 Orten).

— **Hamburgs** Lehrer sind unzufrieden: ein Vorschlag zur Gehalts- Aufbesserung bringt für die Oberlehrer 4500—11,000 M. (d. i. 500 bis 2000 M. mehr), für Seminarlehrer 4100—7000 M., Zolsekretäre 2500—5100 M. (d. i. 300—500 M. mehr), Volksschullehrer 2500—5100 M., d. i. bis zu 21 Dienstjahren 100 M., vom 22. bis 24. Jahr 0 M., vom 25. Dienstjahr an 500 M. mehr.

— **Koburg** setzte die Besoldung für Lehrer auf 1600 bis 3800 M., für Lehrerinnen auf 1425 bis 2700 M. an.

## Ein ländlicher Heiratsantrag

humor. Szene für Männer- od. Gem. Chor, sowie andere gediegene Szenen, Couplets und Duette versenden zur Ansicht 1026

**Rosworth & Co., Musikhaus**  
Zürich, Seefeldstr. 15.

Stets reichhaltige Novitäten am Lager.

## Zu verkaufen:

1 Aktie der Ofenfabrik Sursee mit Zinscoupons ab 1912. Die jährliche Dividende 7%.

Gef. Offerten sind unter Chiffre O F 4457 an die Annoncen-Expedition Orell Füssli in Zürich erbeten. (O F 2974) 1069

## Junger Lehrer

mit sehr guten praktischen Ausweisen und einem Semester Hochschulbildung **sucht** auf das Wintersemester **Stelle**, event. eine **Stellvertretung**, die ihm nachher Aussicht auf definitive Anstellung bieten würde. Offerten unter Chiffre O 1085 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 1085

## Junger Primarlehrer,

deutsch und französisch sprechend, der während eines Semesters die Universität besucht hat, **sucht** per sofort oder später **Stelle** an Institut oder ähnlichem Etablissement in der Schweiz oder im Ausland. Offerten sub Chiffre O 1079 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

## Junge Flügel-Ausverkauf

(nur einmal im Jahre gar. reell.)  
Schluss 20. November.  
Junghennen Fr. 1.70, Mittelhennen Fr. 1.90 (Ue 1778) 1082  
Grosshennen (Baldleger) Fr. 2.20  
Extrahennen (Nachtleger) Fr. 3.20  
Erstleger 1911er-Brut, Prima Tiere, Fr. 3.50.

Minimum 6 Stück. Preis per St. ab hier. Nachnahme. Nichtgefall. franko retour.  
**Paul Stachelin, Aarau.**



## Musikalien

in reicher Auswahl für alle Instrumente

## Gesangsmusik

Soli, Duette, Quartette, Konzert- und Wettgesänge.

Bei der Wahl derselben erteile gern Rat u. beschaffe die Chorstimmen in jeder beliebigen Anzahl und aus jedem Verlage in kürzester Frist.

Liedersammlungen von  
Attenhofer, Hegar, Heim und Weber. 1023

## Humoristika, Theaterliteratur.

Verzeichnisse gratis.  
Ansichtsendungen bereitwilligst.

**Ad. Holzmann**  
Zürich

Limmatquai 2 am Rathausplatz.

## „La Nationale“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris  
hat seit ihrer Gründung (1830) bis Ende 1910 über  
**1 Milliarde u. 382 Millionen Franken**  
an ihre Versicherten ausbezahlt.

Pro 1910 über 115 Millionen Fr. neue Kapitalversicherungen.

**Garantiefonds: 662 Mill. Franken**

**Vorteilhafteste Kombinationen**  
**Kulanteste Versicherungsbedingungen**

Nähere Auskunft und Prospekte gratis durch die  
**Direktion für die Ostschweiz:**

**C. J. Schwerzmann, Haldeneggsteig 3, Zürich**  
1004 sowie durch ihre Vertreter. (O F 2675)

## Chronometer Innovation

Direkter Verkauf vom Fabrikanten an Private.



Fr. 54. —  
gegen bar

Fr. 60. —  
auf Zeit

5 Jahre Garantie

12 Monate Kredit

8 Tage Probezeit

Ankerang 15 Rubinen, starkes Gehäuse, Silber 800/1000 kontrolliert, Reliefdekoration (Muster geschützt). 5 Fr. Anzahlung, 5 Fr. Monatsraten.

Die gleiche Dekoration auf eine Sprungdeckeluhr und Hinterdeckel mit „Wilhelm Tell“.

Nr. 3281

Fr. 66. — gegen bar

Fr. 73. — auf Zeit

10 Fr. Anzahlung.

5 Fr. Monatsraten.

Auf Wunsch werden diese zwei Modelle innerhalb drei Wochen auch in Goldgehäusen, 14 oder 18 Karat, geliefert.

Nr. 3278

**A. Matthey-Jaquet, Uhrenfabrik Innovation, La Chaux-de-Fonds**

Verlangen Sie unsern Katalog gratis und franko. — Grosse Auswahl in Regulateuren, Wecker und Bijouteriewaren.

## Staubfreier praktischer Landkartenmechanismus



Hartshorn's System  
Verlangen Sie Offerte von

**Schmassmann & Co.**  
Zürich, Bahnhofstr. 110

812

## GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 37 Jahre Erfolg —

### Eisencognac:

Fl. zu Fr. 2.50 und 5. —

Blutarmut,

Appetitmangel,

Schwäche.

### Nusschalensirup:

Flasche zu Fr. 3. — und 5.50

Unreines Blut,

Drüsen,

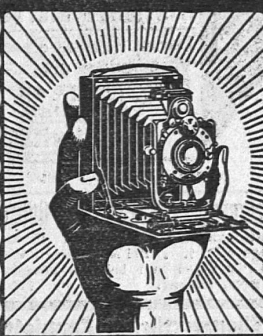
Flechten.

### Pfefferminz-Kamillengeist:

Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein, Magen- u. Leibschmerzen etc.

in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ**, Murten.

## Photo-Versandthaus



**Carl Pfann**  
ZÜRICH I

Bahnhofstr. 93 Ecke Bahnhofpl.  
CATALOGUE GRATIS & FRANCO

608

## Suchen Sie 1086

einen sehr lohnenden, nobeln **Nebenverdienst**, so finden Sie solchen durch Verkauftsvermittlungen. Diskretion. E. H. Schacke, Güterstr. 283, Basel.

## Auto-

graphie von gesetzlich erlaubten Liedern besorgt sauber, billig und prompt (Za 4517 g) 1072

**J. G. Leutert, Lehrer,**  
Uetikon a. Zürichsee.



**Petroleum-Heizofen**  
neueste Konstruktion, auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, p.Stück nur 27 Fr., und zwar nicht gegen Nachn., sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Goebel, Basel,  
Postf. Fil. 12, [1020]  
Lengzasse 15.

## Magen-leidende

finden in Singer's Spezialitäten unübertroffene Hilfsmittel. 122c

Singer's hygienischer Zwieback, durch und durch gebackt, leicht verdaulich und sehr nahrhaft, Singer's Magenstengel, Salzbrezzel, Salzstengeli, Aleuronatbiscuits, Singer's feinste Milch-Eiernudeln, nach Hausfrauenart hergestellt, nur 1 Minute Kochzeit, werden ärztlich empfohlen und verordnet. Wo keine Ablage, direkter Versandt ab Fabrik. Schweiz. Brezel- und Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.



**Institut Minerva**  
Zürich. Rasche u. gründl.  
Vorbereitung auf  
Polytechnikum und  
Universität  
(Maturität)

(OF 1146)

885

Lehrgang f. Rundschrift u. Gotisch  
mit Anleitung für Schulen. 15. Auf-  
lage à Fr. 1.—. Bei Mehrbezug Rabatt  
in Papieren und bei Bollinger-  
Frey, Basel. 717

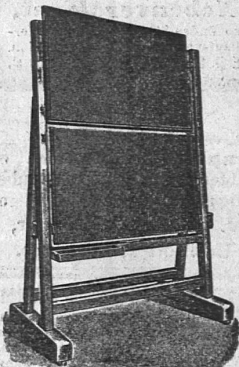
### Theaterstücke, Couplets

in grösster Auswahl. — Kataloge  
gratis. Auswahlensendungen bereit-  
willigst. 988

Künzi-Locher, Buchhandlung, Bern.

### J. Ehram-Müller

Schulmaterialienhandlung  
:: Schreibheftfabrik ::  
Zürich-Industriequartier



### Transportable Wandtafelgestelle

mit Doppelschiebetafeln  
wovon jede Tafel einzeln  
drehbar. 1108 b

Prospekte gratis und franko.

### Nichts

wird in der Familie als  
süsser Nachtisch lieber  
gegessen, als

Ruegger's feinsten  
Haus-Konfekt,

der aus den besten Zu-  
taten bereitet und aner-  
kannt vorzüglich ist.

Bestellen Sie für den Fami-  
lientisch eine Sendung von 4  
Pfund, in acht verschiedenen  
Sorten gemischt, zu Fr. 6.—  
franko inkl. Verpackung, per  
Nachnahme bei der 616

Spezial-Hauskonfekt

Bäckerei Winterthur.

Zahlreiche Anerkennungen.  
Telephon 672.

## Neue Bahnen!

Herausgegeben von  
Friedr. Lindemann u. Rudolf Schulte



## Neue Bahnen!

Herausgegeben von  
Friedr. Lindemann u. Rudolf Schulte



Für nur Fr. 7.50  
Jahresbeitrag

12 Hefte und  
4 Bücher im  
Werte von  
Fr. 17.50

Die „Pädagogische Literaturgesellschaft Neue Bahnen“ in Leipzig hat sich die Aufgabe gestellt, für die Fortbildung des Lehrers und für einen besonnenen Fortschritt auf dem Gebiete der Volks- und Jugenderziehung zu wirken. Sie sucht diese Aufgabe durch Herausgabe guter Bücher in Verbindung mit der illustr. Monatsschrift „Neue Bahnen“ zu lösen.

Für den Jahresbeitrag von nur Fr. 7.50 erhält der Abonnent:

1. Die Zeitschrift „Neue Bahnen“, jährlich 12 illustr. Hefte (mindestens 36 Druckbogen).
2. Jährlich vier Bücher als „ordentliche Veröffentlichungen“, im Umfange von zusammen 30—36 Druckbogen, zum Teil reich illustriert.

Zu dem Jahrgang 23 (ab Oktober 1914) gehören folgende Originalwerke:

1. Wilhelm Wundt, Einführung in die Psychologie.
2. Georg Witkowski, Entwicklung der deutschen Literatur seit dem Jahre 1830.
3. Alwin Wünsche, Die deutschen Kolonien.
4. Paul Graebner, Die Entwicklung der deutschen Flora.

Gesamtpreis dieser „ordentlichen Veröffentlichungen“:

Im Abonnement A (die 4 Bücher ungebunden) ... Fr. 7.50

Im Abonnement B (die 4 Bücher gebunden) ... Fr. 10.—

Der Cadenpreis jeder der ordentlichen Buchveröffentlichungen beträgt un-  
gebunden Fr. 2.50, gebunden Fr. 3.25.

3. Das Recht, die „ausserordentlichen Veröffentlichungen“ der Gesellschaft zu einem erheblich ermässigten Preise zu beziehen.

1084

Probenummern der Zeitschrift u. ausf. Prospekt versendet gratis jede Buchhandlung oder  
R. Voigtländers Verlag, Leipzig, Hospitalstrasse 10.

### Institut für schwachbefähigte Kinder

im Lindenhof in Oftringen (Aargau)

Erziehungs- und Unterrichtshaus für Kinder, die wegen  
schwacher Begabung, sprachl. Gebrechen oder Nervosität  
den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind.  
Heilpädagog. Behandlung. — Schulanstalt. — Prospekte.

169

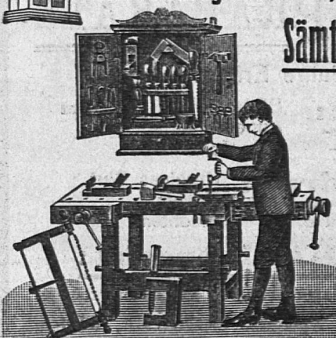
J. Straumann, Vorsteher.



### LACHAPPELLE

Holzwerkzeugfabrik A.-G., KRIENS bei Luzern

### Sämtliche Werkzeuge



in tadelloser  
Ausführung für

Hobelbank-  
Schnitz- und  
Cartonnage-  
Kurse.

1<sup>re</sup> Referenzen  
aus allen Teilen  
der Schweiz.

### Bei Schnupfen

hilft sicher  
CORYZOL

(OF 81) 052

### Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe.  
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis-  
prospekt. H. Frisch, Bächerexperte.  
Zürich. Z. 68. 30

### Keine Schulleitung

versäume, sich das reizende Weih-  
nachtsmärchen

### Sylvestria, die Waldfee.

Liederspiel für die Jugend, 3. Aufl.,  
zur Ansicht zusenden zu lassen. Bis-  
her würde das Tonstück an mehr als  
1250 Schulen mit glänz. Erfolg auf-  
geführt. Weder sangliche noch de-  
korative Schwierigkeiten. — Keine  
weitere Tantiemenzahlung. — Zu  
beziehen durch den Komponisten u.  
Musikverleger 1049

Josef Steyskal, Graz  
(Österreich).

Portospesen 40 Cts. bei Bestellung  
erbeten.

### Schüler's Goldseife

mach die Wäsche  
am schönsten

1080

### Sanitär

Artikel aller Art

durch

Ed. Baumgartner,  
Luzern, Zürichstrasse 42.  
Ill. Katal. geg. 10 Cts.-Marke  
f. Porto gratis u. verschlossen.

074 c

### Pianos

kaufen Sie gut u. billig bei

L. Eckenstein

BASEL, Nadelberg 20.

Verlangen Sie Katalog  
und Vorzugs-Lehrerofferte

### Frau Aug. Girsberger

Oberdorf 24, Zurich I,

empfiehlt

### Schüler- Pulte

von Fr. 28.50 bis

Fr. 75.—

### Klapp Pulte

à Fr. 18.50

### Pythagoras

### -Reisszeuge

Präzisions-Reisszeuge mit  
neuem, schlüssellosem Zirkel,  
aus bestem Material herge-  
stellt, grösste Haltbarkeit, ab-  
solute Genauigkeit.

Ausführung in Neusilber.

8 verschiedene

Zusammenstellungen:

Fr. 5.50, 6.50, 8.—, 9.25,  
10.75, 13.50, 18.50, 25.—

Bei grösseren Bezügen  
Preisermässigung.

Sonder-Prospekt für  
Schulen gratis. 941 d

Schreibwarenhaus  
Gebüder

### Scholl

Poststrasse 3, Zürich